

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Abteilung: Duisburg, Außenstelle Mülheim an der Ruhr

Fachbereich: Polizeivollzugsdienst

Erstgutachter/in: EKHK Dr. Frank Kawelovski

Zweitgutachter/in: Patrick Rohde



Bachelorthesis zum Thema:

**Polizeiliche Präventionsarbeit und ihre Auswirkungen auf
die Jugendkriminalität in Deutschland**

Vorgelegt von:

Name: Rebecca Liehr

Kurs: MH P 19/02

Einstellungsjahrgang: 2019

E-Mail: [REDACTED]

Abgabedatum: 10.05.2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 1 Einleitung | 3 |
| 2 Jugendkriminalität | 4 |
| 2.1 Der Jugendbegriff | 4 |
| 2.2 Ursachen und Erklärungsansätze für die Entstehung von Jugendkriminalität | 6 |
| 2.3 Typische Merkmale der Jugendkriminalität | 10 |
| 2.4 Aktuelle Lage der Jugendkriminalität | 11 |
| 2.5 Das Jugendstrafrecht..... | 14 |
| 2.5.1 Der Erziehungsgedanke | 14 |
| 2.5.2 Diversion | 16 |
| 3 Kriminalprävention..... | 17 |
| 3.1 Definition Kriminalprävention | 17 |
| 3.2 Strukturierungsmöglichkeiten der Kriminalprävention..... | 18 |
| 3.2.1 Primäre, Sekundäre und Tertiäre Prävention..... | 18 |
| 3.2.2 Täter-, Opfer- und Situationsorientierte Prävention | 19 |
| 3.2.3 Technische Prävention..... | 21 |
| 3.3 Kriminalprävention als gesetzliche Aufgabe..... | 21 |
| 3.4 Polizeiliche Kriminalprävention..... | 22 |
| 3.5 Beccaria-Standards | 22 |
| 4 Auswirkungen von Kriminalprävention | 25 |
| 4.1 Evaluation von Kriminalprävention | 26 |
| 4.2 Präventionsprogramme | 28 |
| 4.3 Initiative „Kurve kriegen“ (2011)..... | 28 |
| 4.3.1 Maßnahmen und Konzept der Initiative „Kurve kriegen“..... | 30 |
| 4.3.2 Wirkungsevaluation der Initiative „Kurve kriegen“ | 31 |
| 4.3.3 Kosten-Nutzen-Analyse der Initiative „Kurve kriegen“ | 34 |
| 4.4 Initiative „Klar kommen“ (2014) | 36 |
| 4.5 Das Düsseldorfer Gutachten (2001) | 39 |
| 4.6 „Sherman Report“ (1998)..... | 43 |
| 5 Fazit | 44 |
| 6 Literaturverzeichnis | 47 |
| 7 Abbildungsverzeichnis | 50 |
| 8 Eigenständigkeitserklärung | 51 |

Ich weise daraufhin, dass aufgrund der Leserlichkeit dieser Arbeit, die männliche Form für beide Geschlechter gilt.

1 Einleitung

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 5.310.621 registrierte Straftaten in Deutschland begangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Dunkelfeld der Straftaten zusätzlich eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 1.969.617 Tatverdächtige in der PKS erfasst. Darunter befanden sich 162.964 Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren und 166.033 Heranwachsende im Alter von 18-21 Jahren.¹ Diese Zahlen zeigen, dass Jugendliche einen nicht unbeachtlichen Teil der Tatverdächtigen in Deutschland ausmachen. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass Jugendliche Straftaten nicht nur einmalig begehen, sondern im Laufe ihrer Jugendzeit vermehrt Straftaten begehen und folglich in eine dauerhafte Kriminalität abgleiten. Die Jugendkriminalität in Deutschland stellt also ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Aus diesem Grund ist die Kriminalprävention insbesondere bei Jugendlichen von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind junge Menschen dieser Altersgruppe oft mit entsprechenden Maßnahmen noch zu erreichen und können dadurch im besten Falle von einer verfestigten kriminellen Karriere abgehalten werden.

„Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen.“ (Cesare Beccaria, 1738-1794, Italienischer Jurist und Kriminologe)²

Die Bedeutung der Kriminalprävention ist bereits sehr früh erkannt worden. Fest steht also, dass Kriminalprävention geleistet werden muss. Doch was genau umfasst Kriminalprävention und welche Maßnahmen sind präventiv

1 S. Bundesministerium des Inneren (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Ausgewählte Zahlen im Überblick. URL:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (14.02.2022)

2 S. Bliesener, T.; Glaubitz, C.; Hausmann, B. et al. (2001). Düsseldorfer Gutachten. Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. URL:

<https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Dez07/kpr/downloads/dg.pdf> (14.02.2022)

auch wirkungsvoll, sprich welche Projekte beziehungsweise Maßnahmen verhindern effektiv, dass Straftaten begangen werden? Und wie wirkt sich die polizeiliche Präventionsarbeit auf die Jugendkriminalität in Deutschland aus? Diese Forschungsfrage wird im Folgenden mit den Themenschwerpunkten Jugendkriminalität, Kriminalprävention und dessen Auswirkungen beleuchtet.

2 Jugendkriminalität

Jugendkriminalität ist und war zu allen Zeiten ein Thema in der Gesellschaft. Heutzutage kursieren viele diverse Schlagzeilen wie "Junge Männer: Die gefährlichste Spezies der Welt" in den Medien. Doch dies ist kein neues Phänomen, denn bereits vor ca. 400 Jahren beklagte sich Shakespeare über die Jugend:

"Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit: Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen."³

Im Folgenden möchte ich daher zunächst den Begriff der Jugend näher bestimmen, sowie mit unterschiedlichen Erklärungsansätzen die Entstehung von Jugendkriminalität und typische Merkmale dieser erläutern. Im Weiteren werde ich auf die aktuelle Lage der Jugendkriminalität in Deutschland eingehen um Schlagzeilen, wie die oben genannte, zu überprüfen. Zuletzt wird ein beschränkter Überblick über die wichtigsten Aspekte des Jugendstrafrechts gegeben. Insbesondere wird hier auf den Erziehungsgedanken und die Diversion im Jugendstrafrecht eingegangen.

2.1 Der Jugendbegriff

Die Jugend bezeichnet im Allgemeinen die Lebensphase zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter. Jedoch ist der Begriff der Jugend nicht einheitlich und klar definiert. Er hängt davon ab von welchem Blickwinkel aus er betrachtet wird. So kann der Begriff der Jugend unter anderem aus

3 S. Heinz, W. (2016). Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. URL: [Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten | bpb.de](https://www.bpb.de/jugendkriminalitaet/zahlen-und-fakten) (22.03.22)

der rechtlichen, biologischen, soziologischen und psychologischen Sicht betrachtet und definiert werden.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vier Stufen mit konkreten Altersgrenzen vor:

- Kinder (bis 14 Jahre)
- Jugendliche (14 bis einschließlich 17 Jahre)
- Heranwachsende (18 bis einschließlich 20 Jahre)
- Erwachsene (ab dem 21. Lebensjahr)⁴

Kinder unter 14 Jahren sind nach deutschem Gesetz strafunmündig. Das bedeutet, dass sie durch eigenständig begangene Straftaten dennoch nicht vor ein Strafgericht kommen, beziehungsweise verurteilt werden können. Jugendliche hingegen werden nach dem JGG verurteilt. Heranwachsende können ebenfalls nach dem JGG verurteilt werden, wenn ein Richter dies so feststellt. Ab dem 21. Lebensjahr gilt der Mensch aus juristischer Sicht jedoch immer als Erwachsener, sodass ab diesem Alter nach dem Erwachsenenstrafrecht geurteilt wird.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) hat diese Altersgruppen übernommen, mit einer Ausnahme: Es gibt die Jungerwachsenen von 21 bis einschließlich 24 Jahren als weitere Altersgruppe.⁵

Aus biologischer Sicht beschreibt die Geschlechtsreife den Startpunkt der Jugend. Im Durchschnitt beginnt dieser Zeitpunkt mit dem zwölften Lebensjahr. Oftmals auch bereits ab dem zehnten Lebensjahr, je nach Entwicklungsstand des Kindes.⁶

Aus soziologischer Sicht ist die Jugend „eine biologisch mitbestimmte, aber sozial und kulturell "überformte" Lebensphase, in der das Individuum die Voraussetzungen für ein selbständiges Handeln in allen gesellschaftlichen

4 S. Dietsch, W.; Gloss, W. (2005). Handbuch der polizeilichen Jugendarbeit. Prävention und kriminalpädagogische Intervention. Düsseldorf: Richard Boorberg Verlag. S. 16 ff.

5 S. Kohl, A. in Frevel, B. (Hrsg). (2021) Kriminalität – Ursachen, Formen und Bekämpfung. Jugendkriminalität. Münster: Aschendorff Verlag. S. 76 f.

6 S. Kleeberg-Niepage, A.; Rademacher, S. (2018). Kinheits- und Jugendforschung in der Kritik. (Inter-)Disziplinäre Perspektiven auf zentrale Begriffe und Konzepte. Wiesbaden: Springer VS. S. 114

Bereichen erwirbt. Jugend ist eine Subkultur; eine gesellschaftliche Teilkultur.“

Außerdem ist die Jugend soziologisch in drei Phasen unterteilt:

- Die frühe Adoleszenz zwischen elf und 14 Jahren ist durch die pubertäre Phase gekennzeichnet, die ein bis zwei Jahre anhält und dann langsam abklingt.
- Die mittlere Adoleszenz zwischen 15 und 17 Jahren und
- die späte Adoleszenz zwischen 18 und 21 Jahren sind durch den Abschluss einer Bildungsstufe beziehungsweise den Übergang zu einer beruflichen Ausbildung gekennzeichnet.

Heutzutage ist die Einführung in das Berufsleben oftmals mit einer verlängerten Bildungszeit verbunden, was eine Erweiterung der Jugendphase bis zum 30. Lebensjahr bedeuten kann.⁷

Aus psychologischer Sicht wird die Jugendphase als eine Phase des Ausprobierens verschiedener Identitäten, also der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit, auch Ich-Identität genannt, charakterisiert. Die Ich-Identität entfaltet sich dabei durch die Bewältigung von Anforderungen, die sich durch das Einbinden in die Sozialordnung ergeben.⁸

2.2 Ursachen und Erklärungsansätze für die Entstehung von Jugendkriminalität

Der Mensch durchläuft insbesondere im Jugendalter einen Sozialisationsprozess, in dem soziale Verhaltensweisen erlernt, sowie die Befolgung der gesetzlichen Vorgaben verinnerlicht werden soll.⁹ In diesem Sozialisationsprozess kann es zur Entstehung von Kriminalität kommen. Die kriminologische Forschung hat hierzu Belastungsfaktoren, die die Kriminalität unterstützen, sowie Schutzfaktoren, die der Kriminalität positiv entgegenwirken, untersucht. Die wichtigsten Faktoren sind unter anderem die Familie, der

7 S. Raithel, J. (2011). Jugendliches Risikoverhalten. Eine Einführung 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. S.13 ff.

8 S. Oerter, R.; Montada, L. (2008). Entwicklungspsychologie. 6., vollständig überarbeitete Auflage. Basel: Beltz Verlag. S. 277

9 S. Laubenthal, K.; Baier, H.; Nestler, N. (2010). Jugendstrafrecht. Zweite, aktualisierte und überarbeitete Auflage. Heidelberg: Springer Verlag. S. 1

Freundeskreis, die schulische und berufliche Bildung, die gesellschaftliche Entwicklung und die Medien. Besonders im ersten Jahrzehnt des Lebens wird ein Mensch durch seine Familie geprägt. Durch Eltern oder Geschwister als Vorbilder werden grundlegende soziale Fähigkeiten, wie beispielsweise die Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Konfliktlösungsstrategien oder das Aufbauen einer Frustrationstoleranz erlernt. Die Familie kann Schutz- aber auch Belastungsfaktor sein. Bei einem gewalttätigen Verhalten der Eltern tendieren die Kinder und Jugendlichen beispielsweise dazu Gewalt, als legitimes Mittel zur Konfliktlösung anzusehen. Darüber hinaus können sich auch die Arbeitslosigkeit der Eltern oder beengte Wohnverhältnisse negativ auf die kindliche Entwicklung auswirken.

Mit Eintritt der Pubertät, in der Zeit der Suche nach einer eigenen Identität und dem Platz in der Gesellschaft, des Ausprobierens und der sexuellen Orientierung, wenden sich Jugendliche vom Elternhaus ab und Freunden mit gleichen Einstellungen und Werten vermehrt zu. Die Bindung an eine Freundesgruppe kann aber auch bedeuten, dass negative Einstellungen wie Gewaltbereitschaft oder Drogenkonsum übernommen werden.

Ein weiterer Schutz- beziehungsweise Belastungsfaktor kann die schulische Bildung, sowie die Berufsausbildung sein. Jugendliche, die in der Schule nicht erfolgreich sind und/oder keine Berufsausbildung finden, werden nachweislich häufiger straffällig. Somit ist im Gegensatz ein absolvierter Schulabschluss mit einer anschließenden Berufsausbildung oder einem Studium ein Schutzfaktor.

Außerdem können die gesellschaftliche Entwicklung und die Medien dazu beitragen, dass Jugendliche straffällig werden, indem „das perfekte Leben“ mit Reichtum, Statussymbolen, sowie einer guten beruflichen Ausbildung dargestellt wird. Dadurch versuchen Menschen, die diese Ziele nicht durch legale Mittel erreichen können, sich über illegale Taten wie unter anderem Betrug, Diebstahl oder Urkundenfälschung Zutritt zu verschaffen.¹⁰

10 S. Kohl, A. (2021), S. 85 ff.

Weiterhin gibt es in der Kriminologie verschiedene Erklärungsansätze zur Entstehung von Jugendkriminalität. Ich möchte hier drei ausgewählte Erklärungsansätze erläutern: Die Anomietheorie, die Lerntheorie und die Subkulturtheorie.

Die Anomietheorie, die 1938 durch Durkheim entwickelt und 1952 durch Robert Merton fortgeführt wurde, stellt einen soziologischen Ansatz zur Erklärung von Kriminalität dar. Demnach entsteht eine Anomie durch das Auseinanderklaffen von gesellschaftlichen Zielen und deren Zielerreichungsmitteln. Gesellschaftliche Werte können hier beispielsweise das Streben nach Anerkennung und Wohlstand, eine gute Bildung oder auch der Besitz von Statussymbolen sein.¹¹ Wenn diese Werte mit den persönlich verfügbaren Mitteln nicht erreicht werden können, entsteht eine Stresssituation aus dieser sich fünf verschiedene Verhaltensmuster ergeben:

1. Konformität: Hier wird versucht mit den verfügbaren Mitteln die Ziele zu erreichen.
2. Ritualismus: Die Person passt ihre Ziele an die verfügbaren Mittel an, das heißt es gibt eine Abstufung der Ziele.
3. Rückzug: Die Ziele und Mittel werden abgelehnt. Dies ist kriminologisch relevant, wenn es zu einer Alkohol- und/oder Rauschgiftkriminalität führt.
4. Innovation: Die Ziele werden mit illegalen Mitteln, zum Beispiel Diebstahl, erreicht.
5. Rebellion: Die Ziele und Mittel werden bekämpft, um soziale Strukturen zu verändern.

Mit dieser Theorie können Delikte wie Raub, Einbruch oder Diebstahl, jedoch keine Sexualstraftaten oder Mord erklärt werden. Außerdem wird so die Kriminalität der Mittel- und Oberschicht nicht erklärt, da hier davon

¹¹ S. Kober, M.; Kohl, A.; Wickenhäuser, R. (2012). Fundamente kommunaler Präventionsarbeit. Ein anwendeorientiertes Handbuch. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. S.16 f.

auszugehen ist, dass diese über die Mittel zur Erreichung der Ziele verfügen.¹²

Aus einer anderen Perspektive betrachten die lernpsychologischen Ansätze die Entstehung von Kriminalität. Lerntheorien nehmen an, dass kriminelles Verhalten wie auch normgerechtes Verhalten erlernt werden kann. So ist die Grundannahme der Theorie, dass durch den Kommunikationsprozess mit anderen Menschen kriminelles Verhalten erlernt werden kann. Die Dauer, Häufigkeit, Intensität und Bedeutung der Kontakte sind dabei maßgeblich. So nehmen, wie oben bei den Ursachen kriminellen Verhaltens bereits erläutert, hauptsächlich die Familie und die Freundesgruppe Einfluss auf den Lernprozess der Jugendlichen. Darüber hinaus fördern Massenmedien (siehe oben) und Computerspiele oftmals aggressives Verhalten bei Jugendlichen. Zuletzt kann kriminelles Verhalten auch durch eigene Opfererfahrungen erlernt werden. Wenn Kinder und Jugendliche zum Beispiel selbst mehrfach Gewalt erfahren haben lernen sie, dass dies ein legitimes Mittel ist um den eigenen Willen durchzusetzen.

Zuletzt möchte ich auf einen Erklärungsansatz eingehen, der die Entstehung der Kriminalität wiederum aus einem anderen Blickwinkel betrachtet: Die Subkulturtheorie. In jeder Kultur gibt es Subkulturen wie Banden oder ethnisch homogene Gruppen. Diese Subkulturen bilden, neben den Normen der gesamtgesellschaftlichen Kultur, auch eigene Normen und Werte, die sich erkennbar und unmissverständlich von den herrschenden Normen abgrenzen. So kann das eigene Verhalten innerhalb der Subkultur angepasst und konform sein, mit den Werten und Normen der Gesamtgesellschaft jedoch kollidieren. Eine besondere Bedeutung hat die Subkulturtheorie in Hinblick auf die Ghettobildung in Großstädten.¹³

Die verschiedenen ausgewählten Ursachen und Erklärungsansätze implizieren, dass die Entstehung von Jugendkriminalität sehr individuell ist und an unterschiedlichen Ursachen liegen kann. Außerdem trifft nicht immer nur

12 S. Wickert, C. (2022). Anomietheorie (Merton). URL: [Erläuterung der Anomietheorie nach Robert K. Merton \(soztheo.de\)](#) (29.03.2022)

13 S. Kober, M.; Kohl, A.; Wickenhäuser, R. (2012). S.17 ff.

eine Theorie zu. Es können auch mehrere Theorien zur Erklärung der Entstehung von Jugendkriminalität kombiniert werden.

2.3 Typische Merkmale der Jugendkriminalität

Die Kriminalität von Jugendlichen unterscheidet sich von der Kriminalität älterer Personengruppen. Daher hat die kriminologische Forschung die Charakteristika der Jugendkriminalität mit drei Begriffen gekennzeichnet:

- Ubiquität
- Spontanbewährung
- Intensität

Wie oben bereits kurz erläutert, ist insbesondere die Phase der Pubertät eine Zeit des Ausprobierens. Jugendliche möchte sich oder anderen etwas beweisen und Grenzen überschreiten. Dieses abweichende Verhalten im Kinder- und Jugendalter gehört zum Heranwachsen dazu und ist normal beziehungsweise ubiquitär. Jedoch kann dieses Verhalten auch zu Straftaten führen.

Die Delinquenz der Jugendlichen ist darüber hinaus episodenhaft und klingt bei den meisten nach einer Hochphase spontan ab, ohne dass die Justiz oder die Polizei eingreifen müssen.¹⁴ Der Begriff Delinquenz beschreibt in der Kriminologie eine Form des abweichenden Verhaltens, die die Straffälligkeit von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden umfasst.¹⁵

Die Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen Jugendlichen ist sehr gering. So begingen im Berichtsjahr 2020 von insgesamt 1.969.617 registrierten Tatverdächtigen 17.004 Mehrfachtatverdächtige unter 21 Jahren vier bis fünf Straftaten, 10.875 sechs bis zehn Straftaten, 3.978 elf bis 20 Straftaten und nur 1.468 Mehrfachtatverdächtige mehr als 20 Straftaten im Jahr 2020. 276.988 Tatverdächtige unter 21 Jahren begingen hingegen nur eine Straftat im Berichtsjahr 2020.¹⁶ Somit wird der Großteil der Jugendlichen bloß

14 S. Kohl, A. (2021). S. 84

15 S. Häßler, A. (o.J.). Abweichendes Verhalten/Delinquenz. URL: [Kriminologie-Lexikon ONLINE \(krimlex.de\)](https://www.krimlex.de) (29.03.22)

16 S. Bundesministerium des Inneren. (2021). PKS 2020 Bund. Mehrfachtatverdächtige nach Alter und Geschlecht. URL: [BU-TV-05-T20-Mehrfach-TV xls.xlsx \(live.com\)](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Pressekonferenzen/2022/04/20220429_PKS2020_Bund_Mehrfach-TV_xls.xlsx) (29.04.2022)

durch eine Straftat registriert, denn wie das Merkmal der Spontanbewährung erklärt, ist das delinquente Verhalten der Jugendlichen nur episodenhaft und setzt sich in der Regel im Erwachsenenalter nicht mehr fort.¹⁷

2.4 Aktuelle Lage der Jugendkriminalität

Zu Beginn deutete ich bereits kontroverse Schlagzeilen in der Presse an. „Die Täter werden immer jünger“¹⁸ oder „Jugendkriminalität steigt deutlich an“ lauten aktuelle Schlagzeilen in den Medien.¹⁹ Fraglich ist jedoch wie hoch der Wahrheitsgehalt in solchen Schlagzeilen ist. Dazu möchte ich in diesem Unterabschnitt ausgewählte Zahlen und Daten mit Hilfe der PKS und dem Lagebild Jugendkriminalität beleuchten. Dazu ist zunächst zu sagen, dass dort nur ein Teil der tatsächlich stattgefundenen Straftaten ersichtlich ist: nämlich das sogenannte Hellfeld. In diesem sind alle den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Straftaten und dessen Tatverdächtige registriert. Im Gegenzug dazu stellt das Dunkelfeld alle Straftaten dar, die nicht bekannt geworden sind. Das kann unter anderem der Fall sein, wenn die Straftat durch das Opfer nicht angezeigt wird oder es sich um ein opferloses Delikt handelt, wie es zum Beispiel bei Drogenkriminalität oft der Fall ist. Aus diesem Grund muss bei den folgenden Zahlen und Daten beachtet werden, dass diese nur einen Teil der Kriminalitätswirklichkeit darstellen können.²⁰

Im Jahr 2020 wurden 391.665 Tatverdächtige unter 21 Jahren in Deutschland erfasst. 162.964 davon waren Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren und 166.033 Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren. Am häufigsten begingen die Tatverdächtigen Diebstähle mit 96.750 Tatverdächtigen unter 21 Jahren, gefolgt von Körperverletzungen gemäß §§223-227, 229, 231 StGB mit 85.751 Tatverdächtigen unter 21 Jahren und Rauschgiftkriminalität mit insgesamt 82.880 Tatverdächtigen unter 21 Jahren. Auch wegen Betruges gemäß §§263, 263a, 264, 264a, 265, 265a-e StGB wurden

17 S. Kohl, A. (2021). S. 84 f.

18 S. Heyse, A. (2018). Die Täter werden immer jünger. URL: [„Die Täter werden immer jünger“ | Sächsische.de \(saechsische.de\)](https://www.saechsische.de) (20.01.2022)

19 S. Thiele, A. (2015.). Jugendkriminalität steigt deutlich an. URL: [Jugendkriminalität steigt deutlich an - WELT](https://www.welt.de) (21.01.2022)

20 S. Kohl, A. (2021), S. 77 f.

im Jahr 2020 48.386 Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst. Zudem wurden bei Sachbeschädigungen gemäß §§ 303-305a StGB 42.270 Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst.²¹

Im Jahr zuvor waren es zum Vergleich 427.746 Tatverdächtige unter 21 Jahren, die in Deutschland erfasst worden sind. Darunter befanden sich 177.082 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren und 177.774 Heranwachsende im Alter von 19 bis 23 Jahren. Die statistisch erfasste Jugendkriminalität ist folglich von 2019 auf 2020 gesunken. Jedoch zählten auch hier Diebstahl, Körperverletzung und Rauschgiftkriminalität zu den Delikten mit den meisten registrierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren.²²

Diese Analyse spiegelt sich ebenfalls wider, wenn nur das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) betrachtet wird: Im Jahr 2019 waren es in NRW 98.678 Tatverdächtige unter 21 Jahren, die erfasst wurden. Dabei wurde die größte Anzahl von Tatverdächtigen (29.970 Tatverdächtige) aufgrund von Diebstahl erfasst, direkt gefolgt von Körperverletzung (25.452 Tatverdächtige) und Straftaten nach dem BtMG (14.861 Tatverdächtige). Einen ebenfalls großen Anteil machten Sachbeschädigungen mit 9.496 Tatverdächtigen und das Erschleichen von Leistungen mit 8.458 Tatverdächtigen im Jahr 2019 in NRW aus. Einen eher kleineren Anteil machte Raub mit 3.299 Tatverdächtigen aus.²³ Folglich begehen die Tatverdächtigen unter 21 Jahren am häufigsten Bagatelldelikte.

21 S. Bundesministerium des Inneren. (2021). PKS 2020 Bund - Tatverdächtige insgesamt nach Alter und Geschlecht. URL: [BU-TV-01-T20-TV xls.xlsx \(live.com\)](#) (29.03.2022)

22 S. Bundesministerium des Inneren (2020). PKS 2019 Bund – Tatverdächtige insgesamt nach Alter und Geschlecht. URL: [BU-TV-01-T20-TV xls.xlsx \(live.com\)](#) (29.03.2022)

23 S. Landeskriminalamt NRW (2020). Lagebild Jugendkriminalität NRW 2019. URL: [200717 LB Jugendkriminalitaet 2019.pdf \(polizei.nrw\)](#) (23.01.2022)

| | 2010 | 2019 | Veränderung in % |
|---|----------------|---------------|---------------------|
| Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren | 132 394 | 98 678 | - 25,5 |
| ... bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss | 17 094 | 8 974 | - 47,5 |
| Diebstahl | 48 300 | 29 970 | - 38,0 |
| Körperverletzung | 33 552 | 25 452 | - 24,1 |
| Straftaten nach dem BtMG | 12 154 | 14 861 | + 22,3 |
| Sachbeschädigung | 17 795 | 9 496 | - 46,6 |
| Erschleichen von Leistungen | 12 269 | 8 458 | - 31,1 |
| Raub | 4 754 | 3 299 | - 30,6 |
| Tatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahre) | 5 227 | 4 330 | - 17,2 |
| Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahre) | 295 | 235 | - 20,3 |

Abbildung 1: Jugendkriminalität im Zehnjahresvergleich

Quelle: Landeskriminalamt NRW (2020). S.3

Im Zehn Jahres Vergleich von 2009 zu 2019 ist zu erkennen, dass die Zahlen der erfassten Tatverdächtigen unter 21 Jahren in allen Bereichen, bis auf die Straftaten nach dem BtMG, deutlich gesunken sind. So wurden, wie in Abbildung 1 zu sehen ist, beispielsweise 2010 insgesamt 48.300 Tatverdächtige unter 21 Jahren wegen Diebstahls registriert. Diese Zahl ist 2019 um 38 Prozent gesunken. Sachbeschädigungen sanken sogar beinahe um die Hälfte von 17.795 im Jahr 2010 auf 9.496 Tatverdächtige unter 21 Jahren im Jahr 2019. Insgesamt sank die Tatverdächtigenbelastungszahl²⁴ der acht bis 21-Jährigen um 17,2 Prozent.²⁵

24 Die Kriminalitäts- oder auch Tatverdächtigenbelastungszahl drückt das Verhältnis zwischen den ermittelten Tatverdächtigen und der Bevölkerung aus, errechnet auf jeweils 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. s. Rauber, B. (o.J.). Häufigkeitszahl (Hz), Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ), Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). URL: [Kriminologie-Lexikon ONLINE \(krimlex.de\)](http://krimlex.de) (06.05.2022)

25 S. Landeskriminalamt NRW (2020). S.3

Die oben genannte Schlagzeile, dass Jugendkriminalität deutlich gestiegen ist, kann hier also höchstens auf den Bereich der Straftaten nach dem BtMG angewendet werden, da die Jugendkriminalität insgesamt gesunken ist.

2.5 Das Jugendstrafrecht

Jugendliche machen rechtlich eine besonders schützenswerte Personengruppe aus, was sich im Jugendstrafrecht auch widerspiegelt:

„Das Jugendstrafrecht regelt die Art und Weise, wie auf strafrechtlich relevantes Verhalten von Jugendlichen und unter bestimmten Voraussetzungen auch von Heranwachsenden zu reagieren ist und findet seine Verankerung im Jugendgerichtsgesetz.“²⁶

Das Jugendstrafrecht wird gemäß §1 JGG bei Jugendlichen und Heranwachsende angewandt (Begriffsbestimmungen siehe Unterpunkt 2.1), die eine Verfehlung begangen haben. Im Jugendstrafrecht wird bewusst von Verfehlungen, statt von Straftaten gesprochen, da hier die Strafandrohung des Strafgesetzbuches (StGB) nur bedingt gelten. Zu beachten ist hier, dass gemäß §3 JGG Jugendliche nur dann strafrechtlich verfolgt werden, wenn bei ihnen aufgrund ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung eine genügende Reife vorliegt, das Unrecht der Tat einzusehen und danach zu handeln. Gemäß §104 JGG hingegen unterliegen Heranwachsende nur dann dem Jugendstrafrecht, wenn die Gesamtwürdigung ihrer Persönlichkeit ergibt, dass ihr Verhalten dem eines Jugendlichen gleichkommt (täterbezogenes Kriterium), oder die Tat der einer Jugendverfehlung gleicht (tatbezogenes Kriterium). Folglich ist durch den Richter eine individuelle Einzelfallentscheidung zu treffen.²⁷

2.5.1 Der Erziehungsgedanke

In §2 JGG ist der Erziehungsgedanke formuliert. Dieser besagt, dass das vorrangige Ziel des Jugendstrafrechts die Verhinderung weiterer Straftaten durch den betroffenen jungen Menschen darstellt. Die Sanktionsauswahl und -bemessung orientieren sich aus diesem Grund an dem Ziel der Rück-

26 S. S. Rauber, B. (o.J.). Jugendrecht/Jugendstrafrecht. URL: [Kriminologie-Lexikon ONLINE \(krimlex.de\)](https://www.krimlex.de) (05.04.2022)

27 Ebd.

fallvermeidung.²⁸ So sind im JGG drei verschiedene Rechtsfolgen verankert: die Erziehungsmaßnahmen, die Zuchtmittel und die Jugendstrafe. Es ist auch möglich mehrere Erziehungsmaßnahmen oder Erziehungsmaßnahmen mit Zuchtmitteln anzuordnen. Erst wenn diese als nicht erfolgsversprechend betrachtet werden und eine schädliche Neigung oder eine besonders schwere Schuld bei dem Jugendlichen vorausgesetzt wird, kommt eine Jugendstrafe in Betracht. Laut Rechtsprechung kann eine schädliche Neigung angenommen werden, wenn eine wiederholte und nicht unerhebliche Delinquenz ersichtlich ist. Die Höchststrafe beträgt bei Jugendlichen fünf Jahre und bei Straftaten, die nach allgemeinem Strafrecht im Höchstmaß mit einer Strafe von mehr als zehn Jahren bedroht sind, sowie bei Heranwachsenden zehn Jahre.

Erziehungsmaßnahmen dienen der Erziehung des Täters zu einem rechtschaffenen Lebenswandel. Dabei wird eine Erziehungsbedürftigkeit, sowie eine Erziehungsfähigkeit vorausgesetzt. Zu den Erziehungsmaßnahmen gehören Weisungen wie beispielsweise die Teilnahme an sozialen Trainingskursen, das Erbringen von Arbeitsleistungen oder die Anordnung Erziehungshilfen in Anspruch zu nehmen.

Der Erziehungsgedanke findet seinen Niederschlag nicht nur im Verfahren bei Staatsanwaltschaft und Gericht, im Rechtsfolgensystem sowie in der Einbeziehung von Erziehungsberechtigten und Jugendgerichtshilfe, sondern bereits im Ermittlungsverfahren. Durch eine professionelle Jugendsachbearbeitung soll die Person des Jugendlichen, statt der Tat und der damit verbundenen Schuld im Vordergrund stehen.

Zuchtmittel wie Verwarnungen, Auflagen und Jugendarrest haben nicht die Rechtswirkung einer Strafe, jedoch sollen sie dem Jugendlichen oder Heranwachsenden verdeutlichen, dass er für seine Tat einstehen muss. Aus kriminologischer Sicht ist der Jugendarrest (Freizeitarrest, Kurz- und Dauerar-

28 S. Dollinger, B.; Schabdach, M. (2013). Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer VS. S.36

rest) umstritten, da dies häufiger zu einer Steigerung von Frustration und Aggression als zur Einsicht und Besserung des Verhaltens führt.²⁹

2.5.2 Diversion

Die Diversion im Jugendstrafrecht ermöglicht die Umgehung eines langandauernden formellen Strafprozesses. Gemäß §§45 und 47 JGG kann unter bestimmten Voraussetzungen das Strafverfahren frühzeitig eingestellt werden. Folglich kann der Staatsanwalt nach Prüfung der Aktenlage auf eine Klageerhebung verzichten oder der Richter das Verfahren trotz eingereichter Klage einstellen. Statt dem zeitaufwändigen Strafverfahren, werden den jugendlichen Straftätern frühzeitig Weisungen auferlegt, so dass ein Zusammenhang der Weisung mit der Straftat für den Jugendlichen ersichtlich ist. Die Möglichkeit der Diversion, die 1990 durch das 1. JGG-Änderungsgesetz eingeführt wurde, ist nur für jugendliche Täter vorgesehen, die erstmals durch ein Bagatelldelikt auffällig geworden sind. Dadurch sollen die Jugendlichen früh und effektiv erzieherisch beeinflusst werden, indem statt eines etikettierend wirkenden Prozesses erzieherische Maßnahmen, wie gemeinnützige Arbeitsstunden, ein sozialer Trainingskurs oder der Täter-Opfer-Ausgleich, in Abstimmung mit Polizei und Staatsanwaltschaft durchgeführt werden.³⁰

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Ausgleich zur sozialen Befriedung zwischen Täter und Opfer: Hier soll statt der Strafe des Täters, die Versöhnung von Täter und Opfer im Vordergrund stehen, so dass der Rechtsfrieden wieder hergestellt werden kann. In einem Gespräch unter der Aufsicht eines neutralen Vermittlers sollen Täter und Opfer Art, Form und Umfang einer möglichen Wiedergutmachung des entstandenen materiellen und/oder immateriellen Schaden besprechen. In diesem Gespräch soll dem Täter seine Tat und dessen Folgen vor Augen geführt werden, damit eine Auseinandersetzung mit der Tat stattfindet, die Verwerflichkeit des Handelns erkannt und die Bereitwilligkeit dafür Verantwortung zu übernehmen, gestärkt wird. Auch das Opfer kann dadurch das Geschehen oftmals besser verarbeiten.

29 S. Rauber, B. (o.J.)

30 S. Sonnen, B. in Dollinger, B.; Schmidt-Semisch, H. (2010). Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag. S. 483 ff.

Voraussetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs ist die Teilnahmebereitschaft beider Parteien, sowie das Geständnis des Täters und die Bekennung der Schuld gegenüber dem Opfer. Bei einem erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleich kann das Gericht gemäß §§46 Abs. 2, 46a, 49 StGB von der Strafe absehen oder diese mildern.³¹

3 Kriminalprävention

Im folgenden Abschnitt möchte ich auf die Kriminalprävention eingehen. Dazu wird die Kriminalprävention zunächst definiert, dann werden mögliche Strukturierungsmöglichkeiten aufgezeigt und ein gesetzlicher sowie polizeilicher Bezug hergestellt. Zuletzt werden die „Beccaria-Standards“ näher betrachtet.

3.1 Definition Kriminalprävention

Der Begriff „Prävention“ stammt vom lateinischen Wort „praevenire“, was „vorbeugen“ oder auch „einem Ereignis zuvorkommen“ bedeutet. Prävention gibt es in diversen Formen. Neben der Kriminalprävention gibt es auch die Gesundheitsprävention, Krisenprävention, Prävention zum Brandschutz oder präventive Maßnahmen zur Unfallverhütung.³² „Kriminalprävention bedeutet das Zusammenwirken vieler Menschen und Institutionen mit dem Ziel, Straftaten zu verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.“³³ Hier wird betont, dass Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Insbesondere wird zwischen der Generalprävention und der Spezialprävention differenziert. Erstere beabsichtigt durch Androhung oder Verhängung von Straftaten die Gesellschaft von delinquentem Verhalten abzuhalten. Die Spezialprävention bezweckt im Gegenzug, dass individuelle Personen an der wiederholten Begehung von Straftaten gehindert werden. Somit bezieht sich die Spezialprävention auf den Prozess der Resozialisierung.³⁴ Der Be-

31 S. Best, D. (o.J.). Täter-Opfer-Ausgleich. URL: [Kriminologie-Lexikon ONLINE \(krim-lex.de\)](https://www.kriminologie-lexikon.de) (11.04.2022)

32 S. Mosmann, T. (o.J.).

33 S. Landespräventionsrat Niedersachsen. (2007). Qualität in der Kriminalprävention Beccaria-Standards. Hannover: Beccaria Programm. S. 2

34 S. Bubenitschek, G.; Greulich, R.; Wegel, M. (2014). Kriminalprävention in der Praxis. Heidelberg: Kriminalistik Verlag. S.6

griff der Prävention lässt sich zwar noch genauer differenzieren, jedoch wird an dieser Stelle eine genauere Ausführung für das Thema der Arbeit nicht benötigt.

3.2 Strukturierungsmöglichkeiten der Kriminalprävention

Zur weiteren Unterteilung lässt sich der Begriff der Prävention auf zahlreiche verschiedene Arten und Weisen strukturieren, je nachdem aus welchem Blickwinkel die Kriminalprävention betrachtet wird. Im Folgenden werde ich näher auf die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention eingehen, sowie auf die Täter-, Opfer- und Situationsorientierte Prävention. Zum Schluss werde ich die technische Prävention erläutern.

3.2.1 Primäre, Sekundäre und Tertiäre Prävention

Die Prävention lässt sich in drei Stufen aufteilen: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention. Dabei soll die primäre Prävention den allgemeinen Entstehungsbedingungen von Kriminalität entgegenwirken. Dafür soll das Rechtsbewusstsein sowie die sozialen Kompetenzen gestärkt, Normen und Werte vermittelt, Lebenschancen eröffnet und kriminalitätsverursachende Strukturen abgebaut werden. Um dies zu erreichen werden Instanzen wie die Familie, Schule und Ausbildung gefördert und kommunale Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel Selbstverteidigungs- oder Sportkurse angeboten, aber auch die Städte- und Verkehrsplanung, sowie die Medien- und Gesundheitspolitik tragen zur primären Prävention bei.³⁵ Die primäre Prävention richtet sich also in erster Linie an die Allgemeinheit.

Die sekundäre Prävention umfasst Maßnahmen und Interventionen, die bereits aufgetretene psychosoziale Probleme versuchen zu reduzieren oder vollständig aufzulösen.³⁶ Durch positive Veränderungen der Tatgelegenheitsstrukturen und Verhaltensweisen potenzieller Opfer soll eine Hilfestellung zur Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen und einem norm-

35 S. Van Dinther, R. (2010). S.49

36 Ebd. S.82

gerechten Verhalten gewährleistet werden.³⁷ Folglich richtet sich die sekundäre Prävention an bestimmte Risikogruppen.³⁸

Adressat der tertiären Prävention sind bereits straffällig gewordene Personen. Diese sollen im Rahmen der tertiären Prävention beispielsweise durch Therapie, Behandlung, spezifische Trainings oder etwaige Versuche der Wiedereingliederung in die Gesellschaft vor einem erneuten Rückfall geschützt werden.³⁹

3.2.2 Täter-, Opfer- und Situationsorientierte Prävention

Wie im vorherigen Unterabschnitt bereits angedeutet, wendet sich die Kriminalprävention an unterschiedliche Adressaten: So zum Beispiel an den Täter oder das Opfer.

Bei der Täterorientierten Prävention sind entwicklungsbezogene Maßnahmen beziehungsweise Programme maßgeblich, um ein Abrutschen in die Kriminalität zu verhindern oder um bereits straffällig gewordene Personen durch Resozialisierungsmaßnahmen wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Im Kinder- oder Jugendalter kann so eine kriminelle Karriere möglichst früh gestoppt werden. Durch Therapien oder die Gestaltung des Vollzugs kann auch der Kriminalität bereits verurteilter Straftäter entgegen gewirkt werden. Die Androhung einer Strafe fällt ebenfalls unter die täterorientierte Prävention. Dabei ist zu beachten, dass nach empirischen Studien die Höhe der angedrohten Sanktion weniger ausschlaggebend als das Entdeckungs- und Sanktionierungsrisiko ist.⁴⁰

Die opferorientierte Prävention zielt grundsätzlich auf eine Vermeidung der Opferwerdung ab. Zusätzlich soll verhindert werden, dass sich Opfererfahrungen in der Persönlichkeit des Geschädigten verfestigen. So kann durch das Erlernen von Stressbewältigungsstrategien der Umgang mit erfahrener Kriminalität oder Gefahrensituationen erleichtert und Handlungsmöglichkeiten in solchen Situationen erweitert werden. Selbstschutzkurse oder (the-

37 S. Bubenitschek, G. et al. (2014). S.7

38 S. Mosmann, T. (o.J.)

39 S. Bubenitschek, G. et al. (2014). S.7

40 S. Schubert, D.; Christoph, S. in Frevel, B. (2021). Kriminalität. Ursachen, Formen und Bekämpfung. Münster: Aschendorff Verlag. S. 239

rapeutische) Hilfsmaßnahmen unter anderem durch Vereine wie der WEISSE RING e.V. helfen Opfern bei der Bewältigung des Erlebten. Das dadurch gewonnene Selbstvertrauen führt auch zu einer verminderten Kriminalitätsfurcht.⁴¹

Die situationsorientierte Kriminalprävention hingegen wendet sich nicht an Personen, sondern versucht durch Umweltveränderungen bestimmte Verhaltensweisen wie unter anderem Straftaten, Belästigungen oder Störungen zumindest zu erschweren oder unmöglich zu machen.⁴² So soll durch städteplanerische Maßnahmen gegen Angsträume vorgegangen werden. Angsträume sind öffentliche Orte, an denen sich Menschen bedroht fühlen - unabhängig davon, ob tatsächlich eine Bedrohung von ihnen ausgeht. Beispiele für solche Orte können Parkhäuser, dunkle Unterführungen oder U-Bahn-Stationen sein.⁴³ Maßnahmen der situationsorientierten Kriminalprävention sind beispielsweise das Bemalen von weißen Wänden gegen Graffiti, mehr Straßenbeleuchtung, das Einrichten von Frauenparkplätzen, bessere Sicherung von Häusern oder Kameraüberwachung. Jedoch ist die Reichweite dieser Maßnahmen begrenzt, da durch die gesellschaftlichen Strukturen die Gestaltung des Lebensalltages bestimmt ist und sich nicht permanent auf die Eindämmung von Tatgelegenheiten orientieren lässt. Ein weiteres Problem der situativen Kriminalprävention ist die soziale Ungerechtigkeit. Käuflicher Schutz vor Straftaten wird nur für diejenigen geboten, die sich dies leisten können. Das führt dazu, dass die kriminelle Gefährdung auf weniger geschützte Objekte umgeleitet wird.⁴⁴ Die situative Kriminalprävention umfasst darüber hinaus Maßnahmen, die die soziale Struktur der Gesellschaft verändert oder eine informelle Sozialkontrolle in Wohnvierteln verbessert. So kann ein gutes Nachbarschaftsverhältnis den Bewohnern das Gefühl vermitteln, dass ihnen in Gefahrensituationen geholfen wird. Durch dieses

41 S. Schubert, D.; Christoph, S. (2021). S. 240

42 S. Singelstein, T.; Kunz, K. (2021). Kriminologie. Eine Grundlage. Bern: Haupt Verlag. S. 403

43 S. Jahn, E. (2010). Angsträume in Deutschland. URL: [Angsträume in Deutschland | Deutschland | DW | 31.12.2010](#) (02.05.2022)

44 S. Singelstein, T.; Kunz, K. (2021). Kriminologie. Eine Grundlage. Bern: Haupt Verlag. S. 403 ff.

aufeinander Acht geben in der Nachbarschaft kann normabweichendes Verhalten verhindert und eine informelle Sozialkontrolle aufgebaut werden.⁴⁵

3.2.3 Technische Prävention

„Ziel polizeilicher Maßnahmen der technischen Prävention ist es, zur Verbesserung des Eigentumsschutzes sowie zum Schutz sonstiger Rechtsgüter auf die verstärkte Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger hinzuwirken, sie zu sicherheitsbewusstem Verhalten zu veranlassen, die Zahl der durch Sicherheitstechnik geschützten Objekte zu erhöhen und so die Zahl insbesondere der vollendeten Straftaten zu verringern.“⁴⁶

Dabei umfasst die sicherheitstechnische Fachberatung Informationen über aktuelle Kriminalitätsphänomene, Opferrisiken und Gefährdungseinschätzungen, Empfehlungen zu mechanisch-baulichen Sicherungsmaßnahmen, Videoüberwachungs-, Gefahrenmelde- und Zutrittskontrollanlagen, sowie auch Verhaltensempfehlungen an die Bürger und an Gewerbe.⁴⁷

Eine bekannte Initiative im Rahmen der technischen Prävention in Bezug auf Wohnungseinbruchsdiebstahl ist „Riegel vor! Sicher ist sicher.“. Oftmals fühlen sich die Opfer eines Einbruchs nicht mehr wohl in ihrem Zuhause und sind von Angst und Unsicherheit geplagt. Doch mittlerweile bleibt es bei 40 % der Taten nur bei versuchten Wohnungseinbruchsdiebstählen. Grund dafür sind insbesondere technische Sicherungen an Fenstern und Türen, das richtige sicherheitsbewusste Verhalten und auch aufmerksame Nachbarn.⁴⁸

3.3 Kriminalprävention als gesetzliche Aufgabe

Kriminalprävention ist als Teil der Gefahrenabwehr neben Strafverfolgung und Opferschutz gemäß §1 Abs. 1 PolG NRW primäre Aufgabe der Polizei:

45 S. Schubert, D.; Christoph, S. (2021). S. 241

46 S. Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (09.05.2019). Erlass Polizeiliche Kriminalprävention. Runderlass des Ministeriums des Innern - 42 - 62.02.01, URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&bes_id=40485&aufgehoben=N (04.04.2022)

47 Ebd. S. 7

48 S. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. (2015). Präventionstipps für Bürgerinnen und Bürger. Thema „Wohnungseinbruch“. URL: [So schützen Sie sich gegen Tageswoh-nungseinbrüche \(polizei.nrw\)](https://www.polizei.nrw.de/so-schuetzen-sie-sich-gegen-tageswoh-nungseinbrueche) (04.04.2022)

„Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen.“⁴⁹

Die Polizeibehörden sind gemäß §§7, 10, 11 POG NRW in Verbindung mit §1 Abs. 1 PolG NRW örtlich und sachlich für die polizeiliche Kriminalprävention zuständig. Die Kriminalhauptstellen unterstützen die jeweiligen Polizeibehörden gemäß §2 Abs. 5 KHSt-VO bei dieser Aufgabe. Auch das Landeskriminalamt N unterstützt die Polizeibehörden gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 POG NRW bei der präventiven Aufgabe.⁵⁰

3.4 Polizeiliche Kriminalprävention

Der Erlass der polizeilichen Kriminalprävention gibt als Ziel der polizeilichen Kriminalprävention die Reduzierung von Tatgelegenheiten und die direkte Abwehr sozialschädlichen Verhaltens tatbereiter Personen an. Neben spezialisierten Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention sind die sichtbare und zielgerichtete Präsenz an Kriminalitätsbrennpunkten sowie in Angsträumen, die konsequente Reaktion auf Normverletzungen, eine angemessene Verfolgungsintensität, konsequentes Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt, die schnelle Aufklärung von Straftaten und mit anderen Aufgabenträgern abgestimmte Interventionskonzepte gerade bei jugendlichen Intensivtätern von besonderer Bedeutung. Zur Kriminalprävention gehören, wie in den vorherigen Punkten beschrieben, auch Erziehung, Wertevermittlung, Bildung, Verhinderung von Defiziten der Persönlichkeitsentwicklung und die Beseitigung sozialer Mängellagen. Dies ist zwar keine polizeiliche Aufgabe, aber es wird erstrebt im Rahmen der polizeilichen Aufgabenbewältigung positiv darauf einzuwirken.⁵¹

3.5 Beccaria-Standards

Der italienische Rechtsphilosoph und Strafrechtsreformer, Cesare Beccaria (1738-1794) gilt als Pionier moderner Kriminalpolitik sowie als einer der

49 S. §1 Abs. 1 PolG NRW

50 S. Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (2019). S. 1 f.

51 Ebd. S. 1

Begründer der europäischen und strafrechtlichen Aufklärung und ist der Namensgeber der Beccaria-Standards. Die Beccaria-Standards sind im Rahmen des „Beccaria-Projekts: Qualitätsmanagement in der Kriminalprävention“ entwickelt worden und stellen eine Empfehlung für eine verstärkte Qualitätsorientierung der Präventionsarbeit dar, indem Leitlinien und Anforderungen an die Qualität der Planung, Durchführung und Bewertung kriminalpräventiver Programme gestellt werden.⁵² Dabei werden sieben Hauptarbeitsschritte unterteilt, die jeweils aufeinander aufbauen:

1. Problembeschreibung und Projekte
2. Analyse der Entstehungsbedingungen des Problems
3. Festlegung der Präventionsziele, Projektziele und Zielgruppen
4. Festlegung der Maßnahmen für die Zielerreichung
5. Projektkonzeption und Projektdurchführung
6. Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung des Projekts (Evaluation)
7. Schlussfolgerungen und Dokumentation

Im Weiteren wird in konzentrierter Form dargestellt, welche Inhalte die genannten Hauptarbeitsschritte umfassen:

Im ersten Beccaria-Standard wird das Problem bestimmt und gezielt beschrieben. Dabei ist zu beachten welche Erscheinungsformen vorhanden und welche spezifischen Kriminalitätsbereiche betroffen sind, in welchem räumlich abgegrenzten Bereich, zu welcher Zeit sowie in welchem Maße das Problem auftritt, wer die Betroffenen sind und welche direkten oder indirekten Folgen das Problem aufweist.

Im zweiten Hauptarbeitsschritt werden die Entstehungsbedingungen des Problems anhand von theoretischen und wissenschaftlichen Befunden sowie empirischen Erkenntnissen analysiert. In diesem Zusammenhang werden Einflussfaktoren wie Risikofaktoren und Schutzfaktoren berücksichtigt.

Als nächstes werden Präventionsziele, Projektziele und Zielgruppen bestimmt. Präventionsziele dienen dem grundlegenden Präventionsanliegen,

⁵² S. Landespräventionsrat Niedersachsen. (2007). S. 3 ff.

das zumeist in der (objektiven) Eindämmung von Kriminalität oder in der Verbesserung der subjektiven Sicherheit liegt. Konträr dazu sind Projektziele, die durch ein Projekt unmittelbar angestrebten Zielvorgaben. Beispiele solcher Projektziele sind die Stärkung der sozialen Kompetenzen oder eine Erhöhung der Sozialkontrolle. Dabei ist zu beachten, dass die Projektziele die Präventionsziele fördern müssen. Darüber hinaus muss die Zielgruppe und der Zeitraum festgelegt sowie Indikatoren zur Überprüfung der Präventionsziele bestimmt sein.

Der vierte Beccaria-Standard legt geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele fest und begründet diese. Dazu werden zeitliche, personelle, fachliche, finanzielle und sachlichen Ressourcen zur Durchführung der Maßnahmen schlüssig eingesetzt. Auch hier werden Indikatoren zur Überprüfung der Erreichung der Projektziele und der Zielgruppen festgesetzt.

Bei dem fünften Beccaria Standard geht es um die Projektkonzeption und -durchführung. Die Projektkonzeption beinhaltet jegliche Planungen zur Begründung, Festlegung, Ausgestaltung, Durchführung und Bewertung des Projekts und wird schriftlich dokumentiert. Diese ist außerdem von einer projektfremden, fachkundigen Person oder Gruppe zu überprüfen. Des Weiteren sind mögliche Zusammenarbeiten zielorientiert, tragfähig und nutzbringend aufgestellt, Zuständigkeiten für die einzelnen Maßnahmen sind vereinbart, ein Ressourcenplan zur Durchführung der Maßnahmen ist entworfen und ein Projektarbeitsplan der Arbeitsschritte, den dafür zuständigen Personen und den geplanten Zeitabläufen ist gefertigt. In diesem Hauptarbeitsschritt wird außerdem die Projektstruktur bei veränderten Gegebenheiten angepasst und Verbesserungsmaßnahmen festgesetzt. Besonders wichtig ist weiterhin das Verhältnis von Projektaufwand und den zu erwartenden Ergebnissen und Wirkungen abzuwägen. So wird die Umsetzung des Projekts (Prozessevaluation), sowie auch die Projektwirkungen (Wirkungsevaluation) überprüft. Zuletzt sollte der Projektverlauf und die Umsetzung vollständig mit allen Abweichungen vom Plan dokumentiert sein.⁵³

53 S. Kober, M. et al. (2012). S.77 ff.

Der sechste Beccaria-Standard beschäftigt sich mit der Überprüfung der Umsetzung und Zielerreichung des Projekts. Dabei ist festzustellen, inwieweit die vorgesehenen Zielgruppen erreicht wurden und welche Veränderungen in welchem Ausmaß eingetreten sind. Hierbei muss beachtet werden, inwiefern diese auf die durchgeführten Maßnahmen des Projekts zurückzuführen sind. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus ungeplant aufgetretene Nebenwirkungen.

Der letzte Hauptarbeitsschritt hat die Schlussfolgerungen und Dokumentation des Projekts zum Inhalt und ist geprägt durch eine umfassende Projektnachbereitung. Insbesondere werden hier die wesentlichen Erkenntnisse aufbereitet, Schlussfolgerungen gezogen, ein Endbericht verfasst und die Projektergebnisse veröffentlicht.

Dieser Leitfaden soll sicherstellen, dass sich die Planung, Durchführung und Überprüfung der Präventionsprogramme an den Qualitätskriterien orientiert, Programme so entworfen werden, dass die Möglichkeit der Evaluation besteht und eine fachliche Grundlage über Qualität und Zielgerichtetheit der Programme zur Einschätzung für wissenschaftliche Experten, Gutachter, Auftrag- und Geldgeber vorliegt.⁵⁴

4 Auswirkungen von Kriminalprävention

Die Auswirkungen von Kriminalprävention sind schwierig zu messen, insbesondere da Straftaten, die verhindert wurden, theoretisch nicht gemessen werden können. Darüber hinaus sind auch viele Einflussfaktoren auf die Kriminalitätsentwicklung schwierig zu messen. Dennoch ist es von hoher Bedeutung kriminalpräventive Programme in Bezug auf ihren Verlauf und die Wirkung auszuwerten, damit die Programme überprüft und gegebenenfalls verbessert werden können, sodass Kriminalität auch erfolgreich reduziert werden kann. Dabei kann sich auch an Standards zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Programme (wie die Beccaria-Standards) gehalten werden. Um die Auswirkungen der Kriminalprävention beurteilen zu kön-

54 S. Landespräventionsrat Niedersachsen. (2007). S. 3 ff.

nen, wird in diesem Abschnitt zu Beginn der Begriff der Evaluation von Kriminalprävention definiert. Anschließend werden die Präventionsprogramme „Kurve kriegen“ aus dem Jahr 2011, sowie „Klar kommen“ aus dem Jahr 2014 vorgestellt und evaluiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der ersten Initiative. Hier wird, neben dem Konzept und den Maßnahmen der Initiative, die Wirkungsevaluation und die Kosten-Nutzen-Analyse der Initiative vertieft begutachtet. Zum Schluss wird im Hinblick auf die Auswirkungen der Kriminalprävention das sogenannte „Düsseldorfer Gutachten“ aus dem Jahr 2001, sowie der in dem Gutachten mit aufgeführte „Sherman Report“ aus dem Jahr 1998 näher betrachtet.

4.1 Evaluation von Kriminalprävention

Bereits bei der Erstellung von Präventionsmaßnahmen muss berücksichtigt werden, welche Strategien und Maßnahmen erfolgsversprechend sind, um die begrenzten (finanziellen) Ressourcen bestmöglich einsetzen zu können. Dazu sollen Evaluationen in Erfahrung bringen, welcher Präventionsansatz unter welchen Bedingungen für welches Problem zielführend ist. Evaluation kann als „systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zur Beurteilung der Konzeption, Ausgestaltung, Umsetzung und des Nutzens sozialer Interventionsprogramme“⁵⁵ verstanden werden. Dabei erfüllt die Evaluation drei verschiedene Aufgaben:

- „Die Sammlung von Informationen über Voraussetzungen, Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen,
- Die Auswertung und Analyse dieser gesammelten Informationen, sowie
- Die Interpretation der gewonnenen Ergebnisse und Formulierung der daraus zu ziehenden Schlüsse.“⁵⁶

Bei der Evaluation wird zwischen der Selbstevaluation und der externen Evaluation unterschieden. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal liegt hier darin, wer die Evaluation durchführt. Bei der Selbstevaluation wird das Projekt durch die Projektbeteiligten selbst evaluiert. Bei der externen Evalu-

55 Kober, M. et al. (2012). S.93

56 Ebd. S.94

ation hingegen wird das Projekt durch Personen evaluiert, die der Institution oder Organisation nicht angehören. Die Selbstevaluation hat zum Ziel Erkenntnisse und Informationen zu gewinnen und die Praxis dementsprechend zu verändern. Abhängig von der Fragestellung, Zwecksetzung und dem Hintergrund der Evaluation, werden quantitative oder qualitative Methoden zur Erhebung, sowie zur Auswertung von Daten verwendet.⁵⁷ Dabei kommen insbesondere folgende Methoden zur Selbstevaluation in Betracht:

- Fragebögen bieten die Möglichkeit der mündlichen oder schriftlichen Befragung mit vorgegebenen sowie offenen Antwortmöglichkeiten. Hierdurch können die Evaluatoren ein Feedback über den ersten Eindruck der Teilnehmenden erhalten, sodass eigene subjektive Eindrücke reflektiert und das Präventionskonzept so verbessert werden kann.⁵⁸
- Interviews können anhand eines Leitfadens vorgeplant oder auch narrativ geführt werden, indem die Interviewpartner den inhaltlichen Verlauf und die Themenschwerpunkte festlegen.
- (Teilnehmende) Beobachtungen anhand eines Beobachtungsbogens oder als Teilnehmende an dem Geschehen stellen eine weitere Evaluationsmethode dar.
- Inhaltsanalysen von Dokumenten: Hier werden Arbeitsdokumente wie Protokolle, Konzepte etc. ausgewertet und analysiert.
- Einschätzungsskalen werden durch die Projektbeteiligten individuell und regelmäßig über die Zielerreichung vereinbarter Themenschwerpunkte des Projektes durchgeführt.
- Projektjournale und -tagebücher dienen zur Skizzierung von Arbeitsverläufen und werden frei oder mittels einer Grobgliederung in bestimmten Zeitintervallen verfasst und ausgewertet.

57 Ebd. S.96

58 S. Bubenitschek, G. et al. (2014). S.45

- Kartenabfrage/Metaplan: Hier werden zu vereinbarten Fragen individuelle Stellungnahmen der Mitarbeiter dargestellt, zusammengefasst und analysiert.⁵⁹

Die Evaluation der Kriminalprävention ist bis heute in Deutschland nicht besonders umfangreich. Besonders langfristige Wirkungsevaluationen fanden zumeist gar nicht und Begleitforschung nur zum Teil und wenig vernetzt statt. Es fehlten hier die entsprechenden Mittel, aber auch der entschiedene Wille unter anderem von Seiten der Politik. Erst 2001 begann durch das veröffentlichte „Düsseldorfer Gutachten“, als erste deutschlandweite und umfassende Evaluation, das Thema der Evaluation und Wirkung von Kriminalprävention wichtig zu werden.⁶⁰

4.2 Präventionsprogramme

Wie in den vorangegangenen Punkten verdeutlicht wurde, ist die Kriminalprävention in der Jugendkriminalität von besonders hoher Bedeutung. Aus diesem Grund werden von unterschiedlichsten gesellschaftlichen Institutionen, insbesondere der Polizei, Schulen, Kommunen und gewerblichen oder gemeinnützigen Akteuren Präventionsprogramme auf Bundes- und Landesebene durchgeführt. In diesem Abschnitt soll der Fokus auf ausgewählten polizeilichen Präventionsprogrammen liegen. So werden, wie oben bereits angekündigt, zunächst die NRW-Initiativen „Kurve kriegen“ und „Klar kommen“ dargestellt und evaluiert und auf das Düsseldorfer Gutachten und den sogenannten „Sherman Report“ eingegangen.

4.3 Initiative „Kurve kriegen“ (2011)

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen, die polizeilich in Erscheinung getreten sind, entwickelt sich nicht zu Intensivtätern. Jedoch sind rund sechs Prozent aller tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen für etwa ein Drittel aller Straftaten ihrer Altersgruppe verantwortlich.⁶¹ Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, konzipierte die Projektgruppe Prävention Jugendkriminali-

59 S. Kober, M. et al. (2012). S.99

60 S. Coester, M. (2018). Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS. S.43 f.

61 S. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2016). Kosten-Nutzen-Analyse der kriminalpräventiven NRW-Initiative „Kurve kriegen“. Basel: Prognos AG. S. 3

tät (PPJ) des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes NRW die Initiative „Kurve kriegen“ und etablierte diese in acht Modellbehörden in NRW im September 2011. „Das erklärte Hauptziel der Initiative „Kurve kriegen“ besteht darin, die Anzahl der von Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten zu reduzieren und die Entwicklung krimineller Karrieren zu verhindern.“⁶² Die Zielgruppe der Initiative umfasst in erster Linie Kinder im Alter von acht bis 15 Jahren, die mindestens eine rechtswidrige Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte begangen haben und deren Lebensumstände von so vielen Risikofaktoren belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht. Dies bietet eine mögliche Entwicklung zum Intensivtäter, die sich oftmals frühzeitig, insbesondere bereits im Kindesalter entfaltet.⁶³ Eine einheitliche Definition für den Begriff des Intensivtäters existiert nicht. Das Landeskriminalamt NRW umschreibt Intensivtäter jedoch als eine Gruppe, bei denen „in einem Kalenderjahr mindestens zwei voneinander unabhängige Ermittlungsverfahren anhängig waren und denen bezüglich dieses Jahres mehr als fünf Straftaten zur Last gelegt wurden.“⁶⁴ Im Durchschnitt hinterlässt ein Intensivtäter bis zu seinem 25. Lebensjahr 100 Opfer. Durch die begangenen Delikte der Intensivtäter entstehen ca. 1,7 Millionen Euro an sozialen Folgekosten, die direkt oder indirekt verursacht werden. „Aus pädagogischen und kriminologischen Gründen ist es zielführend, sich so frühzeitig wie möglich, individuell und passgenau um die Ursachen der Kriminalität dieser jungen Menschen zu kümmern.“ Durch ein frühzeitiges Eingreifen in die kriminelle Karriere der Kinder und Jugendlichen kann die Investition von Personal und Geld möglichst geringgehalten werden. Außerdem ist die Intervention in der frühen Phase besonders wirkungsvoll.⁶⁵

62 Ebd. S.3

63 S. Bliesener, T. et al. (2015). Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve-kriegen“. URL: [2015_01_Universitaet_Kiel_Wirkungsevaluation_Abschlussbericht.pdf \(nrw.de\)](https://www.kurvekriegen.nrw.de/2015_01_Universitaet_Kiel_Wirkungsevaluation_Abschlussbericht.pdf) (13.04.2022). S.25 ff.

64 S. Best, D. (o.J.). Intensivtäter. URL: [Kriminologie-Lexikon ONLINE \(krimlex.de\)](https://www.krimlex.de/) (13.04.2022)

65 S. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.). „Kurve kriegen“ in ein Leben ohne Kriminalität. URL: <https://www.kurvekriegen.nrw.de/#kurve-kriegen-in-ein-leben-ohne-kriminalitaet> (13.04.2022)

4.3.1 Maßnahmen und Konzept der Initiative „Kurve kriegen“

Grundlage des Konzeptes der Initiative „Kurve kriegen“ sind die Erkenntnisse der Enquetekommission „Prävention“, die ihren Abschlussbericht 2010 dem Landtag NRW vorgelegt hat.⁶⁶ Dabei basiert das Konzept auf fünf zentralen Maßnahmen:

Die erste Maßnahme sieht eine Gefährdungsprognose für auffällig gewordene Kinder und Jugendliche auf Grundlage eines Risikoscreening und der systematischen Erfassung von Belastungsfaktoren vor. Das Risikoscreening der elektronischen Fallakte umfasst 16 unterschiedliche Faktoren, insbesondere Sucht- und Gewalterfahrungen, (Auto-)Aggressionen als auch schulische Auffälligkeiten. Wenn eine hohe Kriminalitätsgefährdung zu erwarten ist, wird den jungen Tatverdächtigen inklusive ihrer Familien angeboten an „Kurve kriegen“ teilzunehmen.⁶⁷ Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Kriminalität im Kindes- und Jugendalter entwicklungsbedingt ist, oftmals einmalig und im Jungerwachsenenalter in der Regel abklingt (siehe Punkt 2.3). Das Screeningverfahren versucht diese Personengruppe nicht in die Initiative mit aufzunehmen und die verfügbaren Plätze nur potenziellen persistenten Intensivtätern anzubieten.⁶⁸

Die zweite Maßnahme umfasst die Bildung von Fachkräfteteams in den Kreispolizeibehörden insbesondere aber im Kriminalkommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz (KK KP/O). Die Fachkräfteteams werden aus psychologischen und pädagogischen Fachkräften sowie ausgewählten Polizeibeamten zusammengestellt. Ihre Aufgabe ist es, die kriminalitätsgefährdeten Kinder und Jugendlichen und auch ihre Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten zu beraten und zu unterstützen.

Die dritte Maßnahme beinhaltet die zielgruppenbezogene Netzwerkarbeit zu koordinieren, die aufsuchenden und betreuenden Tätigkeiten, sich mit dem

66 S. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2016). S.3

67 S. Bliesener, T. et al. (2015). S.26

68 S. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2016). S.4

Jugendamt abzustimmen und ein ganzheitliches Bedarfsprofil für die Teilnehmenden zu erstellen.

Die vierte Maßnahme sieht eine Auswahl von Maßnahmen regionaler Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe vor. Dabei handelt es sich je nach Person um Trainingsmaßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen, Angebote zur sozialen Integration (zum Beispiel Sprachkurse oder Sportangebote) oder Kooperationen mit externen Anbietern wie Sucht-, Erziehungs- oder Schuldnerberatung. Am häufigsten finden soziale Trainings und Maßnahmen zur familiären Unterstützung, wie beispielsweise Elterntrainings, Anwendung.

Die letzte Maßnahme bedeutet, dass das Land Nordrhein-Westfalen die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen für die Zielgruppe finanziell unterstützt.

Die Teilnahmedauer der Initiative ist auf zwei Jahre begrenzt. Jedoch kann sie in begründeten Einzelfällen bis zu sechs Monate verlängert werden.⁶⁹

4.3.2 Wirkungsevaluation der Initiative „Kurve kriegen“

„Schon auf kurze Sicht zeigte sich bei den Teilnehmenden eine Stärkung der Schutzfaktoren und die Reduktion von Risikofaktoren und damit eine deutlich verbesserte Grundlage, die Kinder und Jugendlichen sozialpädagogisch zu erreichen und ihre Entwicklung zu Intensivtätern zu verhindern.“⁷⁰

So heißt es in der Kosten-Nutzen-Analyse der kriminalpräventiven NRW-Initiative „Kurve kriegen“. Fraglich ist, inwiefern die präventive Initiative die gesellschaftliche Belastung durch jugendliche Intensivtäter reduzieren kann und ob die Kosten für die Prävention somit gerechtfertigt sind.⁷¹

In den acht Modellbehörden (Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Hagen, Köln, Rhein-Erft-Kreis und Wesel) wurden zum Zeitpunkt des 15.11.2014 insgesamt 210 Kinder und Jugendliche durch die Initiative

69 S. Bliesener, T. et al. (2015). S.26 ff.

70 S. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2016). S.3

71 S. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2016). S.3

„Kurve kriegen“ betreut.⁷² Bis zum 15.09.2015 wurden in der Summe 455 Kinder und Jugendliche in die Initiative aufgenommen.⁷³

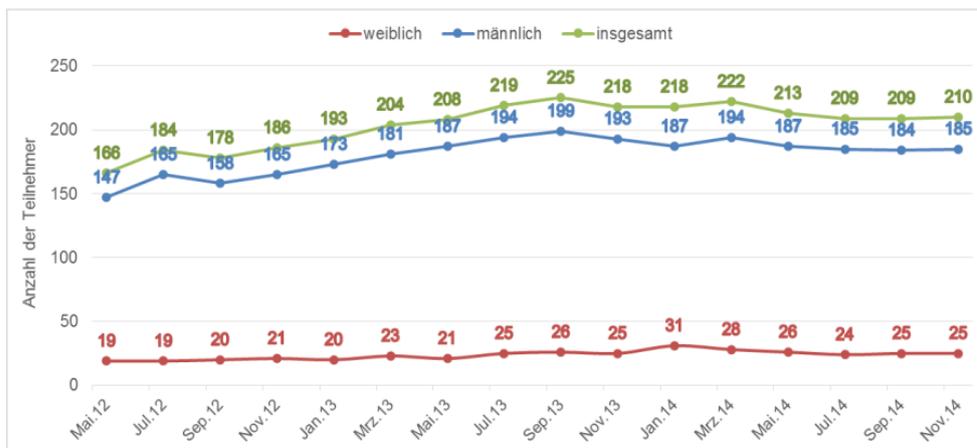


Abbildung 2: Gesamtanzahl aktiver Teilnehmer von „Kurve kriegen“ sowie die Anzahl an weiblichen und männlichen Teilnehmern im zeitlichen Verlauf
Quelle: Bliesener, T. et al. (2015). S.33

Im Betrachtungszeitraum Mai 2012 bis November 2014 lag der Anteil der Teilnehmerinnen mit ca. 11,6 Prozent erkennbar unter dem Anteil der Teilnehmer. Wie auf Abbildung 2 zu sehen ist, nahmen im November 2014 insgesamt 25 weibliche und 185 männliche Teilnehmer an der Initiative „Kurve kriegen“ teil. Das Durchschnittsalter lag dabei bei knapp unter zwölf Jahren. Bis zum November 2014 brachen insgesamt 80 Kinder und Jugendliche die Teilnahme an der Initiative ab, indem die Kooperation mit der pädagogischen Fachkraft eingestellt oder das Kind oder der Jugendliche extern untergebracht wurde (zum Beispiel in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie oder JVA). Im Gegensatz absolvierten insgesamt 170 Teilnehmer nach positiver Entwicklung die Teilnahme an „Kurve kriegen“ erfolgreich.⁷⁴

In den meisten Fälle führte ein Mangel an Motivation zu einem Abbruch der Teilnehmer. Weitere mögliche Gründe für einen Abbruch waren die folgenden:

72 S. Bliesener, T. et al. (2015). S.26 ff.

73 S. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2016). S.5

74 S. Bliesener, T. et al. (2015). S.32 ff.

- „Zeitliche Überschneidungen mit anderen Maßnahmen oder Aktivitäten
- Zu große Entfernung zum Durchführungsort der Maßnahme
- Vorzeitige Entlassung des Teilnehmers aus der Maßnahme aufgrund groben Fehlverhaltens
- Unzufriedenheit mit dem Trainer oder anderen Teilnehmern der Maßnahme
- Zeitmangel (insbesondere bei Maßnahmen für die Eltern)⁷⁵

Die Rückfallquote der 36 Absolventen im Erfassungszeitraum bis November 2014 wird im Folgenden betrachtet: Ungefähr zehn Prozent der Absolventen begingen im ersten Monat nach erfolgreicher Beendigung der Teilnahme ein erneutes Delikt. Nach sechs Monaten erhöht sich dieser Anteil auf ca. 39 Prozent. Die Deliktbelastung der 14 rückfälligen Absolventen betrug innerhalb eines halben Jahres 55 Delikte. Ein alleiniger Absolvent war für insgesamt 23 Delikte, das entspricht etwa 40 Prozent der Delikte, verantwortlich. Die anderen rückfällig gewordenen Absolventen begingen im Halbjahr nach Beendigung der Initiative ein bis sieben Delikte.⁷⁶

Zum Zeitpunkt des 15.09.2015 haben bisher 165 Teilnehmende die Initiative „Kurve kriegen“ absolviert. „Als Absolvent gelten alle ehemaligen Teilnehmenden, deren Teilnahmezeitraum abgeschlossen ist und die keine Projektabbrecher sind.“⁷⁷

Die durchschnittliche Deliktbelastung eines Absolventen wird herangezogen um den Erfolg von „Kurve kriegen“ im sowie nach dem Teilnahmezeitraum auszuwerten. Dabei werden ausschließlich Absolventen betrachtet, die mindestens sechs Monate vor dem 15.09.2015 die Initiative abgeschlossen haben, um eine nachhaltige Verhaltensänderung und einen Abbruch der kriminellen Karriere aussagekräftig feststellen zu können. Auf dieser Grundlage konnten in der Gesamtheit 138 Absolventen analysiert werden. Vor Eintritt in die Initiative begangen die Absolventen im Durchschnitt 3,80 Delikte pro

75 Ebd. S.42

76 Ebd. S.88 f.

77 S. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2016). S.6

Jahr. An erster Stelle standen dabei Körperverletzungen mit durchschnittlich 1,43 Delikten im Jahr sowie Diebstähle mit 1,04 Delikten im Jahr. Bereits bei Beginn der Teilnahme an „Kurve kriegen“ verringert sich die Deliktbelastung um mehr als 50 Prozent. Bei laufender Teilnahme an der ca. 23-monatigen Initiative liegt die Deliktbelastung jährlich bei 1,61 Delikten. Insbesondere Körperverletzungen reduzieren sich hier um 75 Prozent.⁷⁸ Nach erfolgreicher Beendigung der Initiative verüben die Absolventen im Durchschnitt noch 1,98 Delikte pro Jahr. Folglich hat sich die Deliktrate im Vergleich zur Teilnahmezeit um 0,37 Delikte erhöht. Im Kontrast zur Deliktrate vor der Initiative jedoch konnte diese um 1,82 Delikte gesenkt werden, wobei die Zahl der begangenen Körperverletzungen auf einer niedrigen Stufe wie zur Teilnahmezeit stagnierte. „Für 55 Teilnehmende konnte nachgewiesen werden, dass auch mindestens sechs Monate nach dem Teilnehmende keine weiteren Delikte vermerkt sind.“⁷⁹

Die Reduktion der Risikofaktoren, die Verbesserung der Schutzfaktoren sowie eine bessere sozialpädagogische Erreichbarkeit sorgen dafür, dass auch die anderen Teilnehmer, sogar die Projektabbrecher, trotz ihrer mittelfristigen Delinquenz, auf lange Sicht eine positive Wirkung sichtbar ist und sie sich nicht zu persistenten Intensivtätern entwickeln.⁸⁰

4.3.3 Kosten-Nutzen-Analyse der Initiative „Kurve kriegen“

Um eine Kosten-Nutzen-Analyse der Initiative durchzuführen, werden zunächst die sozialen Folgekosten eines persistenten Intensivtäters betrachtet. Dafür wurde die Deliktbelastung sowie die Deliktstruktur eines prototypischen und persistenten Intensivtäters bis zum 25. Lebensjahr anhand von ausgewerteten Lebensläufen und diverser Literatur analysiert. Demzufolge liegt die Deliktrate im Alter von 14 bis 15 Jahren bei ungefähr acht Delikten im Jahr. Bis zum Ende der Adoleszenz steigt die Kriminalitätsrate deutlich mit einem Höhepunkt von jährlich ca. 17 Delikten im Alter von 18 Jahren an. Im Jungerwachsenenalter folgt durch Haftstrafen dann ein Einbruch der Kriminalitätsrate. Mit zunehmendem Alter der Intensivtäter verändert sich

78 Ebd. S.7

79 Ebd. S.7

80 Ebd. S.7

auch die Deliktstruktur: Raubdelikte sowie Körperverletzungsdelikte sind im Kindesalter in geringer Zahl vertreten, nehmen ab einem Alter zwischen 14 und 17 Jahren jedoch rapide zu und beginnen ab dem 18. Lebensjahr wieder zu sinken. Im Jungerwachsenenalter ist etwa ein Viertel (24 %) der Delikte ein Körperverletzungsdelikt. Im Gegensatz dazu nehmen Diebstahl- und Sachbeschädigungsdelikte mit steigendem Alter ab. Der Anteil von Sachbeschädigungen beträgt in der Kindheit 17 Prozent und reduziert sich im Erwachsenenalter auf fünf Prozent.⁸¹

Von diesen Straftaten sind in erster Linie die Opfer sowohl materiell und physisch als auch psychisch betroffen. Oftmals sind auch Angehörige, Familie und Freunde der Opfer von den psychischen Folgen betroffen. Darüber hinaus wird das (subjektive) Unsicherheitsgefühl der Gesellschaft ausgeprägt. Außerdem werden in vielen Fällen hohe Versicherungsleistungen in Anspruch genommen, sowie Ausgaben für private Prävention und Sicherheit getätigt. Auch das Land wird durch Folgekosten von Kriminalität wie die Kosten der Polizeiarbeit, des Justizsystems oder für Präventionsprogramme belastet.

In der Kosten-Nutzen-Analyse der Initiative „Kurve kriegen“ wurden die sozialen Folgekosten in drei Kategorien aufgeteilt:

1. Deliktbezogene Kosten: Diese umfassen die durch die Delikte direkt verursachten Schäden, wie Kosten der Strafverfolgung, des Gerichts, Opferkosten und die Aufwendung für Prävention und Sicherheit.
2. Interventionskosten: Sie fallen für Maßnahmen in den Bereichen Erziehung, Sozialverhalten, Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit sowie Zuchtmittel und Haftstrafen während der kriminellen Karriere an und dienen der Minimierung von Folgeschäden und Rückfallrisiken.
3. Indirekte Folgekosten: Diese entstehen durch Schuldefizite, fehlende Ausbildungsreife und einem folglich nicht erzielten Arbeitseinkommen, wodurch wiederum Beiträge zur Lohnsteuer und Sozialversicherung ausbleiben.

81 Ebd. S. 10 f.

Wie oben bereits genannt verursacht ein persistenter Intensivtäter rund 1,77 Millionen Euro soziale Folgekosten bis zu seinem 25. Lebensjahr. Dabei bilden deliktbezogenen Kosten im Umfang von 1,25 Millionen Euro den größten Anteil. Interventionskosten in Höhe von ca. 465 Tausend Euro und indirekte sozialen Folgekosten von etwa 49 Tausend Euro ergänzen diesen Betrag. Wenn die kriminelle Karriere eines potenziellen persistenten Intensivtäters mit 14 Jahren durch die Initiative „Kurve kriegen“ erfolgreich beendet werden kann, spart die Gesellschaft bis zum 25. Lebensjahr soziale Folgekosten in einer Höhe von rund 1,66 Millionen Euro.⁸²

Im Zeitraum von 2012 bis 2015 wurden in die Initiative „Kurve kriegen“ etwa 11,6 Millionen Euro investiert. Dabei verursacht ein Teilnehmer Kosten im Durchschnitt von jährlich 13.354 Euro beziehungsweise monatlich 1.113 Euro. Folglich kostet ein Absolvent der Initiative 25.596 Euro. Die Modellregionen haben es bisher geschafft 14 potenzielle Intensivtäterkarrieren der 231 Absolventen vollständig zu beenden. Die Gesamtkosten der Initiative in Höhe von 5,1 Millionen Euro stehen somit im Kontrast zu eingesparten sozialen Folgekosten im Umfang von 21,6 Millionen Euro. Bei einer Erhöhung der Wirksamkeit der Initiative stehen, durch die reduzierte Anzahl von Projektabbrechern, geringfügig erhöhte Kosten von 5,3 Millionen Euro im Vergleich zum Nutzen von 40 vermiedenen Intensivtäterkarrieren und somit vermiedenen Folgekosten von 61,7 Millionen Euro gegenüber.⁸³

4.4 Initiative „Klar kommen“ (2014)

„Klar kommen! - Chancen bieten durch Prävention“ ist eine kriminalpräventive Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verhinderung von Jugendkriminalität, die im Jahr 2014 vor dem Hintergrund des verstärkten Zuzugs von Menschen aus dem Ausland gestartet wurde. Ziel der Initiative ist es die Kriminalität zugewanderter junger Menschen zu verhindern und die Gemeinschaftsfähigkeit zu verbessern. Dabei richtet sich die Initiative ausschließlich an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit einem aktuellen Migrationshintergrund, die durch schwere und/oder häufige Straftaten

82 Ebd. S. 11 ff.

83 Ebd. S. 14 f.

auffallen und sich dem Regel- und Hilfesystem zum Großteil entziehen. Von einem aktuellen Migrationshintergrund wird gesprochen, wenn die Person nicht in Deutschland geboren ist und die Einreise nach Deutschland nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.⁸⁴

Durch die kulturellen Hintergründe oder die Erfahrungen auf den Reisewegen nach Deutschland fällt es vielen jungen Menschen schwer dem deutschen Staat und seinen Institutionen zu vertrauen. Daher ist es oftmals schwierig einen Zugang zu dieser Personengruppe zu erhalten. Dieser muss jedoch gefunden werden, um Straftaten zu verhindern und die Situation für die zugewanderten Menschen und die Bevölkerung zu entspannen. Dies versuchen die eingesetzten Fachkräfte durch ihre Sprachkompetenzen, Kultursensibilität und die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Kreispolizeibehörden sowie den Kommunen zu erreichen. Oftmals weisen die Fachkräfte auch selbst einen Migrationshintergrund auf. Ziel der migrationsspezifischen pädagogischen Fachkräfte ist es, von der Zielgruppe akzeptiert zu werden und die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe zu kennen beziehungsweise zu verstehen, um gemeinsam daran arbeiten zu können. Durch die folgenden Angebote in den Einrichtungen der Initiative wird den Teilnehmenden ein strukturierter Tagesablauf geboten und eine Perspektive ermöglicht:

- Ambulante Begleitung der Jugendlichen bei behördlichen Terminen
- Stärkung und Verbesserung sozialer Kompetenzen durch entsprechende pädagogische Angebote
- Durchführung eigener pädagogischer Programme und Aktionen (zum Beispiel in den Bereichen Sport, Musik, Kunst und Kultur)
- Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Kompetenz
- Vermittlung kultureller Normen und Werte
- Sprachförderung in Gruppen- und Einzelsettings
- Förderung adäquater Kommunikationsfähigkeiten (verbal / nonverbal)

84 S. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.) „Klarkommen! Chancen bieten durch Prävention“. URL: [start - Klarkommen! \(nrw.de\)](https://www.klarkommen.nrw.de) (26.02.2022)

- Vermittlung von unterstützenden Maßnahmen und beratenden Angeboten
- Zusammenarbeit/Abstimmung mit dem Jugendamt
- Durchführung von Sozialstunden
- Kultursensibles Dolmetschen
- Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork
- Intensive Betreuung vor Ort durch konkrete Ansprechpartner
- Rückkehrberatung⁸⁵

Die Verbindung von Prävention und konsequenter Strafverfolgung ist ein entscheidender Bestandteil der NRW-Initiative. Die Teilnehmenden wissen, dass sie im Fokus der Polizei stehen und dass die pädagogischen Fachkräfte im engen Austausch mit der Polizei sind. Das wird ihnen bei polizeilichen Gefährderansprachen deutlich vor Augen geführt.

Die Methodik der Initiative ist als Standard vorgegeben. Über die spezifische Form der Ausführung bestimmen die Behörden jedoch individuell und an die jeweilige Bedarfslage angepasst.

Die Zentrale Evaluationsstelle des Landeskriminalamtes NRW hat die Arbeitsergebnisse von „Klarkommen“ untersucht. Dabei wurde ausgewertet, dass die Zielgruppe über die aufsuchende Sozialarbeit sehr gut erreicht wurde. Im Beobachtungszeitraum konnte außerdem ein signifikanter Rückgang von Straftaten verzeichnet werden, sowie gute Ergebnisse im Bereich der Bildungsbiografien und Sprachförderung bei den Teilnehmenden. Einige der Teilnehmenden sind mit der Zeit auch selbst zu Multiplikatoren geworden. Konkrete Erfolgszahlen wurden bisher nicht veröffentlicht.⁸⁶

Kritikpunkte an diesem Präventionsprogramm sind zum einen, dass eine Teilnahme die Bereitschaft einer freiwilligen Mitwirkung des Jugendlichen voraussetzt und die Zielgruppe nur Jugendliche umfasst, die bereits straffällig geworden sind. Außerdem ist die Initiative bisher nur an wenigen Standorten vertreten.

85 S. AWO Köln (o.J.) „Klarkommen - Chancen bieten durch Prävention“. URL: [Klarkommen - Chancen bieten durch Prävention - AWO Köln \(awo-koeln.de\)](https://www.klarkommen.de) (27.02.2022)

86 S. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.)

4.5 Das Düsseldorfer Gutachten (2001)

Die Stadt Düsseldorf erhielt durch den 1994 gegründeten Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit im Jahr 2001 den Auftrag zur Erforschung der Wirkungen präventiver Ansätze. So verfasste das Institut für Kriminalwissenschaften und der Fachbereich Psychologie/Sozialpsychologie der Philipps-Universität Marburg in diesem Auftrag das Düsseldorfer Gutachten.⁸⁷ Dieses beinhaltet empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen in Form einer Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung. Es sollen repräsentative Leitlinien sowie Wirkungsfaktoren für die Kriminalprävention hervorgebracht werden, sodass kriminalpräventive Kräfte und die finanziellen Mittel möglichst effektiv eingesetzt werden können.⁸⁸

Das Gutachten setzt sich aus vier Teilen zusammen: Der erste Teil besteht aus einer kriminologischen Analyse empirisch untersuchter Präventionsmodelle aus aller Welt. Insgesamt wurden hier 61 Studien im Überblick analysiert, wobei nur fünf davon aus Deutschland stammen. Der zweite Teil handelt vom Sherman-Report. Dieser wird im folgenden Punkt noch genauer erläutert. Teil drei des Gutachtens analysiert die Möglichkeiten der präventiven Einwirkung auf Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und diesbezüglicher Gewalt. Im letzten Teil des Gutachtens wird das „Broken-Windows“ und das New Yorker Modell als Vorbilder für die Kriminalprävention in deutschen Großstädten untersucht.⁸⁹

Der erste Teil des Gutachtens führt auf Grundlage einer kriminologischen Analyse bereits vorhandener kriminalpräventiven Ansätze eine Wirkungsforschung der Kriminalprävention durch. Dadurch soll eine Prognose erstellt werden können, ob bestimmte Ansätze auch in Deutschland umsetzbar und erfolgsversprechend sind. Zu Beginn werden die 61 verschiedenen Präventionsprogramme u.a. nach ihrer Ausrichtung (zum Beispiel Drogen, Gewalt, Vandalismus, Kriminalität allgemein etc.), dem Ort und dem Land der Pro-

87 Coester, M. (2018). S.44

88 S. Rössner, D.; Bannenberg, B.; Sommerfeld, M. et al. (2002). Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention. URL: [dg.pdf \(duesseldorf.de\)](#) (28.04.2022). S. 6 f.

89 Ebd. S.7

grammausführung, der Form (zum Beispiel Täterorientierte, Opferorientierte, Tatgelegenheitsorientierte Prävention etc.) und der empirischen Methode unterschieden.⁹⁰ Auf die Ausführung der einzelnen Präventionsprogramme wird an dieser Stelle verzichtet.

Teil drei des Düsseldorfer Gutachtens befasst sich mit Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und diesbezüglicher Gewalt. Unter Fremdenfeindlichkeit/Antisemitismus werden fremdenfeindliche/antisemitische Einstellungen und diskriminierendes Verhalten gefasst, das aufgrund eines nicht vorhandenen Antidiskriminierungsgesetzes in Deutschland vornehmlich nicht juristisch sanktioniert werden kann. „Fremdenfeindliche und antisemitische Einstellungen sind ablehnende Haltungen gegenüber fremder oder jüdischer Herkunft, die diesen Menschen entgegengebracht werden, weil sie Mitglieder fremder Gruppen bzw. der Gruppe der Juden sind.“ Fremdenfeindliche/antisemitische Gewalt hingegen beinhalten Gewalttaten gegen Personen, die als „Fremde“ angesehen werden. Dabei kommt es eher auf das fremdartige Aussehen an als auf einen nicht-deutschen Pass.⁹¹

Rund 11,43 Millionen Ausländer lebten zum Stand des 31. Dezember 2020 in Deutschland, was einen Anteil von 12,7 Prozent der Gesamtbevölkerung Deutschlands ausmacht. Für den Begriff des Ausländers wird dabei die folgende Definition herangezogen: „Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.“⁹² Somit macht der Ausländeranteil in Deutschland einen nicht unbeachtlichen Anteil der Gesamtbevölkerung aus. Aus diesem Grund ist der Schutz dieser Personengruppe vor allem durch Prävention von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind Gewalt gegen Fremde, alltägliche Diskriminierungen und fremdenfeindliche Äußerungen aus ethischer, aber auch aus ökonomischer Sicht abzulehnen. Um der Entstehung fremdenfeindlicher oder antisemitischer Einstellungen entgegenzuwirken, muss an den diversen Ursa-

90 Ebd. S.10 ff.

91 S. Rössner, D.; Bannenberg, B.; Sommerfeld, M. et al. (2002). Düsseldorfer Gutachten. Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. URL: [dg.pdf \(duesseldorf.de\)](#) (27.04.2022) S.269

92 S. Statista Research Department. (2022). Ausländer in Deutschland nach Herkunftsland bis 2020. URL: [Ausländer in Deutschland bis 2019: Herkunftsland | Statista](#) (28.04.2022)

chen dieser Phänomene angesetzt werden.⁹³ Ursachen können unter anderem die Fähigkeit zu kategorisieren, die Aufwertung der eigenen Bezugsgruppe durch die Abwertung von fremden Gruppen oder auch mangelnde Erfahrung mit Fremden sein.⁹⁴

Die Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung oder Verhinderung von fremdenfeindliche/antisemitische Einstellungen und diskriminierenden Verhalten sind auf die gesamte Bevölkerung ausgerichtet. Im Gegenzug beziehen sich die Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt auf einen rechtsradikal besonders auffälligen Personenkreis, insbesondere handelt es sich bei diesem Personenkreis um männliche jugendliche Täter.⁹⁵

Eine erfolgreiche Evaluation solcher Präventionsmaßnahmen setzt mindestens die folgenden drei Faktoren voraus:

1. Eine klare Zieldefinition mit messbaren Indikatoren
2. Eine Analyse des Ist-Zustandes in denselben messbaren Indikatoren, um die durch Präventionsmaßnahmen erreichten Veränderungen dokumentieren zu können und
3. Die Möglichkeit andere als durch die Präventionsmaßnahmen eintretende Veränderungen prüfen zu können.⁹⁶

Zuletzt wurde im vierten Teil des Düsseldorfer Gutachtens diskutiert, welche kriminalpolitischen Konsequenzen aus dem Broken Windows und Zero Tolerance Modell für deutsche Großstädte zu ziehen sind.⁹⁷ Das Broken Windows Modell wurde 1982 in der US-Zeitschrift „The Atlantic“ in dem Artikel „Broken Windows: The police and neighborhood safety“ durch die Sozialwissenschaftler George Kelling und James Wilson veröffentlicht. Diese Theorie besagt, dass ein verkommener, verwahrloster Eindruck eines Stadtviertels, beispielsweise durch zerstörte Fensterscheiben, der Gesellschaft kein Interesse an der öffentlichen Ordnung oder an Gesetzen vermittelt. Dies stelle die Grundlage für Kriminalität dar. Die Null-Toleranz-

93 S. Rössner, D.; Bannenberg, B.; Sommerfeld, M. et al. (2002) S.268

94 Ebd. S. 272 ff.

95 Ebd. S.269

96 Ebd. S.270 f.

97 Coester, M. (2018). S.47

Politik von Rudolph Giuliani basierte auf dieser Theorie und wurde in New York erfolgreich umgesetzt, indem auf kleinere Verbrechen genauso reagiert wurde, wie auf schwerere Verbrechen. Ein Zusammenhang der Kriminalitätsreduzierung und der Null-Toleranz-Politik konnte jedoch nicht bewiesen werden.⁹⁸ Der Broken-Windows-Ansatz verdeutlicht die Wechselwirkung diverser Faktoren wie Unordnung, Unsicherheitsgefühl, Kriminalitätsfurcht, sowie soziale und informelle Kontrolle.⁹⁹ Dabei ist für eine Kriminalitätsreduktion nicht die Herstellung der bloßen äußeren Ordnung ausschlaggebend, sondern die Stärkung der informellen sozialen Kontrolle in Bezug auf kriminelles Verhalten. Die Kriminalitätsprobleme sollen hier gemeinsam mit den Bürgern und der Polizei betrachtet und durch Stärkung der sozialen Kontrolle verbessert werden.¹⁰⁰

Insgesamt verdeutlicht das Düsseldorfer Gutachten, dass unspezifische kriminalpräventive Maßnahmen im komplexen Sozialisationsgeschehen nicht mehr zugeordnet werden können, sodass eine gezielte Wirkungsforschung hier kaum möglich ist. Dies heißt aber nicht, dass sie keine positive Wirkung haben können. Die Rahmenbedingungen der Kriminalitätsausprägungen auf kommunaler Ebene zeigen sich überdies als standhaft und schwer zu beeinflussen, sodass die Veränderung des Lebensstils der Bewohner in bestimmten Gemeindegebieten problematisch ist. Im Rahmen der sozialen Kontrolle sind spezifische Wirkungen der Kriminalprävention jedoch deutlich sichtbar.¹⁰¹ Das Wirkungsfeld der Kriminalprävention ist äußerst komplex. Besonders das Zusammenspiel von externer und interner Kontrolle und das Erlernen sozialer Normen spielen hier eine große Rolle. Letzteres ist dabei ein lebenslanger Prozess, an dem alle Bezugspersonen beteiligt sind. Diese Einflussfaktoren sind empirisch jedoch kaum mess- und feststellbar.¹⁰² Es gibt in dieser Hinsicht zwei Annahmen:

98 S. Loi, S. (2017). Die Broken-Windows-Theorie. URL: [Nachbarschaft: Broken-Windows-Theorie - Nachbarschaft - Wohnen - Gesellschaft - Planet Wissen \(planet-wissen.de\)](#) (02.05.2022)

99 S. S. Rössner, D.; Bannenberg, B.; Sommerfeld, M. et al. (2002) S.60

100 S. Coester, M. (2018). S.47 f.

101 S. Rössner, D.; Bannenberg, B.; Sommerfeld, M. et al. (2002) S.11

102 S. Ebd. S.13

„Je früher das soziale Normlernen erfolgt, desto wirksamer schlägt es sich in der Ausbildung der Basispersönlichkeit nieder; sowie: je intensiver der Personenbezug und die Zuwendung beim Normlernen sind, desto erfolgreicher sind die Bemühungen“¹⁰³

Das Düsseldorfer Gutachten kam außerdem zu dem Ergebnis, dass zwischen kriminalitätsunspezifischen Maßnahmen und spezifisch, problemorientierten Maßnahmen unterschieden werden muss. Erstere dienen der Beeinflussung der Sozialisationsbedingungen, um eine ungestörte Integration des Einzelnen in die Gesellschaft zu ermöglichen und letztere tragen zur gezielten Reduktion bestimmter Formen von Kriminalität bei.

Das Düsseldorfer Gutachten macht darüber hinaus deutlich, dass der Einfluss von kriminalpräventiven Ansätzen auf gesamtgesellschaftliche Vorgänge nur wenig vertreten ist. Hierzu gehören vor allem teure Medienaktionen wie die Prävention von Drogenmissbrauch durch Informationen über Massenmedien oder Kampagnen durch Fernsehspots zur Reduktion von Vandalismus. Hier wird von einer grundsätzlich positiven Wirkung für Gesellschaft und Kultur ausgegangen, die sich mittelbar auf die Kriminalität auswirken kann. Jedoch ist auch dies empirisch kaum mess- und feststellbar, was beim Einsetzen kostspieliger Medienkampagnen berücksichtigt werden muss. Am effektivsten nach dem Düsseldorfer Gutachten wirken Interventionsprogramme, die unmittelbar gegen strafrechtliches Verhalten gerichtet sind. Sie sind in allen gesellschaftlichen Institutionen wie zum Beispiel in der Nachbarschaft oder der Schule besonders effektiv.¹⁰⁴

4.6 „Sherman Report“ (1998)

Eine Gruppe von Forschern der Universität Maryland unter der Leitung von Lawrence W. Sherman wurde im Jahr 1996 beauftragt, einen Evaluationsbericht über die örtlichen und bundesstaatlichen Kriminalpräventionsprogramme zu verfassen. Folglich wurde 1998 der „Sherman-Report“ mit dem Titel „Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising“ mit über 500 analysierten Evaluationsstudien und Aussagen über die Wirksamkeit individueller Präventionsprogramme veröffentlicht.

103 S. Coester, M. (2018). S.46

104 S. Coester, M. (2018). S.46 f.

Der Sherman Report wurde nach den Wirkungen der Programme kategorisiert: So wird zwischen „works“, „doesn't work“, „Promising“ und „unknown“ unterschieden. Zur ersten Kategorie gehören die Programme, die Kriminalität erfolgreich vorbeugen beziehungsweise Risikofaktoren reduzieren. Die „doesn't work“-Kategorie umfasst genau das Gegenteil, nämlich Programme, die die Kriminalität oder Risikofaktoren nicht reduzieren können. Die Kategorie „Promising“ bedeutet, dass kriminalpräventive Effekte zwar nachgewiesen werden können, aber die verfügbaren Beweise zu schwach sind, um allgemeine Schlussfolgerungen ziehen zu können. Die letzte Kategorie bezeichnet, wie der Name bereits impliziert, Programme dessen Wirkung nicht bekannt ist.

Es ist zu berücksichtigen, dass wirksame amerikanische Präventionsmaßnahmen nicht immer auf Deutschland zu übertragen sind. Dennoch sind einige Ergebnisse auch global anwendbar: So ist der Einfluss auf das politische Handeln durch evaluierte kriminalpräventive Maßnahmen beschränkt. Darüber hinaus ist die Planung und Finanzierung einer begleitenden Wirkungsforschung von hoher Bedeutung. In diesem Sinne wird empfohlen finanzielle Mittel mehr zur Überprüfung nationaler Präventionsmaßnahmen einzusetzen, um dessen wirksame Komponenten erkennen und in ähnlichen kriminellen Gebieten landesweit empfehlen zu können. Der Sherman-Report liefert schlussendlich Hinweise für die Praxis, welche kriminalpräventiven Programme beziehungsweise Maßnahmen wirksam oder auch nicht wirksam sind. Außerdem wird hier deutlich, dass bis dato zu wenig über die Wirksamkeit kriminalpräventiver Programme erforscht wurde. Es wird betont, dass die begrenzten Mittel effektiv für die Kriminalprävention eingesetzt werden müssen und dies nur durch eine Wirkungsforschung der kriminalpräventiven Programme ermöglicht werden kann.¹⁰⁵

5 Fazit

Festzuhalten ist, dass der Begriff der Jugend nicht klar eingegrenzt werden kann, sodass dieser Lebensabschnitt gesondert zu betrachten ist. Die Jugendkriminalität ist in den meisten Fällen vorübergehend, ubiquitär und

105 S. Rössner, D.; Bannenberg, B.; Sommerfeld, M. et al. (2002) S.47 ff.

spontan. Auch die Kriminalprävention kann aus diversen Blickwinkeln betrachtet und strukturiert werden. So kann sie sich unter anderem an unterschiedliche Adressaten, Situationen oder an technische Einrichtungen richten. Grundlegend hat die Kriminalprävention zum Ziel Kriminalität zu reduzieren beziehungsweise zu verhindern und gehört zu den primären Aufgaben der Polizei.

Jugendkriminalität kann aus individuellen Ursachen entstehen. Es können folglich verschieden Theorien zur Erklärung der Entstehung von Jugendkriminalität herangezogen werden, die oftmals auch kombiniert werden können. Außerdem spielen hier Belastungsfaktoren wie die Familie, Freunde, die schulische Bildung sowie die berufliche Ausbildung aber auch die Medien eine bedeutende Rolle bei der Kriminalitätsentwicklung. Sie können bei einer positiven Einwirkung jedoch auch Schutzfaktoren gegen eine Kriminalitätsentstehung sein. Jugendtypische Delikte sind Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahl. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Jugendkriminalität in Deutschland zurück geht, wobei jedoch das Dunkelfeld beachtet werden muss. Begeht ein Jugendlicher oder gegebenenfalls ein Heranwachsender eine Straftat wird das JGG angewendet, was sich insbesondere durch den Erziehungsgedanken und die Diversion unterscheidet und dem Jugendlichen somit eine Lernfähigkeit unterstellt. Die Sanktionierung ist hier, im Gegensatz zum StGB, an der Prävention orientiert. Insgesamt ist zu beachten, dass zur Verhinderung einer kriminellen Karriere im Jugendalter frühzeitig und individuell auf die Jugendlichen einzuwirken ist, indem Risikofaktoren minimiert und Schutzfaktoren gestärkt werden. Dabei übernimmt die Polizei zwar im Rahmen der Kriminalprävention eine entscheidende Rolle, eine erfolgreiche Aufgabenbewältigung ist jedoch nur im Zusammenspiel verschiedener Institutionen möglich, da die Kriminalprävention äußerst komplex ist. Kriminalität sollte nachhaltig, statt nur kurzfristig, verbessert werden. Dazu ist eine Wirkungsforschung der kriminalpräventiven Programme als Grundlage wichtig. Besonders das Düsseldorfer Gutachten und der Sherman Report haben verdeutlicht, dass die Evaluationsforschung kriminalpräventiver Programme in Deutschland noch immer schlecht aufgestellt ist. Durch die Vernachlässigung einer fundierten Eva-

lationsstrategie präventiver Projekte, kann die empirische Wirksamkeit der Kriminalitätsreduktion nicht nachgewiesen werden. Dabei ist ein Nachweis der Wirksamkeit der Präventionsprogramme besonders wichtig, um die Programme nachhaltig verbessern, einen höheren Erfolg erzielen und so Fehlinvestitionen vermeiden zu können. Das Präventionsprogramm „Kurve kriegen“ geht hier durch die ausführlich durchgeführte Wirkungsevaluation und die Kosten-Nutzen-Analyse mit gutem Beispiel voran. Jedoch kann die Initiative durch begrenzte Kapazitäten nur einen Bruchteil der Intensivtäter aufnehmen. Problematisch an den meisten Präventionsprogrammen ist auch, dass diese nur an bestimmten Standorten vertreten sind und oftmals auf Freiwilligkeit beruhen. Aus diesem Grund ist es schwierig jugendliche Intensivtäter von einer langfristigen kriminellen Karriere abzuhalten, wenn sie nicht von sich aus bereit sind etwas dafür zu tun.

Abschließend ist zu sagen, dass es besonders in den letzten 25 Jahren einen großen Fortschritt der polizeilichen Kriminalprävention in Bezug auf Jugendkriminalität gab. Insbesondere haben die Beccaria-Standards, der Sherman-Report, das Düsseldorfer Gutachten und auch die Initiative „Kurve kriegen“ dazu beigetragen. Dennoch müssen die Evaluationsstrategien sowie die präventiven Programme weiter ausgebaut und verbessert werden, um Kriminalität in Deutschland nachhaltiger und effektiver reduzieren zu können.

6 Literaturverzeichnis

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2013). Evaluation in der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Eine Dokumentation. München: Deutsches Jugendinstitut.

Best, D. (o.J.). Täter-Opfer-Ausgleich. URL: [Kriminologie-Lexikon ONLINE \(krimlex.de\)](https://krimlex.de) (11.04.2022)

Bliesener, T. et al. (2015). Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve-kriegen“. URL: [2015_01_Universitaet_Kiel_Wirkungsevaluation_Abschlussbericht.pdf \(nrw.de\)](https://www.nrw.de/2015_01_Universitaet_Kiel_Wirkungsevaluation_Abschlussbericht.pdf) (13.04.2022)

Bubenitschek, G.; Greulich, R.; Wegel, M. (2014). Kriminalprävention in der Praxis. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

Bundesministerium des Inneren (2020). PKS 2019 Bund – Tatverdächtige insgesamt nach Alter und Geschlecht. URL: [BU-TV-01-T20-TV_xls.xlsx \(live.com\)](https://www.live.com/BU-TV-01-T20-TV_xls.xlsx) (29.03.2022)

Bundesministerium des Inneren (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Ausgewählte Zahlen im Überblick. URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (14.02.2022)

Bundesministerium des Inneren. (2021). PKS 2020 Bund - Tatverdächtige insgesamt nach Alter und Geschlecht. URL: [BU-TV-01-T20-TV_xls.xlsx \(live.com\)](https://www.live.com/BU-TV-01-T20-TV_xls.xlsx) (29.03.2022)

Bundesministerium des Inneren. (2021). PKS 2020 Bund. Mehrfachtatverdächtige nach Alter und Geschlecht. URL: [BU-TV-05-T20-Mehrfach-TV_xls.xlsx \(live.com\)](https://www.live.com/BU-TV-05-T20-Mehrfach-TV_xls.xlsx) (29.04.2022)

Clages, H. & Zeitner, I. (2016). Kriminologie für Studium und Praxis. 3. Auflage. Hilden: VDP Buchvertrieb.

Dietsch, W.; Gloss, W. (2005). Handbuch der polizeilichen Jugendarbeit. Prävention und kriminalpädagogische Intervention. Düsseldorf: Richard Boorberg Verlag.

Dollinger, B.; Schabdach, M. (2013). Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer VS.

Dollinger, B.; Schmidt-Semisch, H. (2010). Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag.

Frevel, B. (Hrsg.). (2021) Kriminalität – Ursachen, Formen und Bekämpfung. Jugendkriminalität. Münster: Aschendorff Verlag.

Häßler, A. (o.J.). Abweichendes Verhalten/Delinquenz. URL: [Kriminologie-Lexikon ONLINE \(krimlex.de\)](https://krimlex.de) (29.03.22)

- Heinz, W. (2016) Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. URL: [Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten | bpb.de](#) (22.03.22)
- Heyse, A. (2018). Die Täter werden immer jünger. URL: [„Die Täter werden immer jünger“ | Sächsische.de \(saechsische.de\)](#) (20.01.2022)
- Jahn, E. (2010). Angsträume in Deutschland. URL: [Angsträume in Deutschland | Deutschland | DW | 31.12.2010](#) (02.05.2022)
- Kleeberg-Niepage, A.; Rademacher, S. (2018). Kindheits- und Jugendforschung in der Kritik. (Inter-)Disziplinäre Perspektiven auf zentrale Begriffe und Konzepte. Wiesbaden: Springer VS.
- Kober, M.; Kohl, A.; Wickenhäuser, R. (2012). Fundamente kommunaler Präventionsarbeit. Ein anwendeorientiertes Handbuch. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Landeshauptstadt Düsseldorf: Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit. (Hrsg.). (2001). Düsseldorfer Gutachten. Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. URL: [dg.pdf \(duesseldorf.de\)](#) (27.04.2022)
- Landeshauptstadt Düsseldorf: Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit. (Hrsg.). (2002). Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention. URL: [dg.pdf \(duesseldorf.de\)](#) (28.04.2022)
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. (2015). Präventionstipps für Bürgerinnen und Bürger. Thema „Wohnungseinbruch“. URL: [So schützen Sie sich gegen Tageswohnungseinbrüche \(polizei.nrw\)](#) (04.04.2022)
- Landespräventionsrat Niedersachsen. (2007). Qualität in der Kriminalprävention Beccaria-Standards. Hannover: Beccaria Programm.
- Laubenthal, K.; Baier, H.; Nestler, N. (2010). Jugendstrafrecht. Zweite, aktualisierte und überarbeitete Auflage. Heidelberg: Springer Verlag.
- Loi, S. (2017). Die Broken-Windows-Theorie. URL: [Nachbarschaft: Broken-Windows-Theorie - Nachbarschaft - Wohnen - Gesellschaft - Planet Wissen \(planet-wissen.de\)](#) (02.05.2022)
- Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (09.05.2019). Erlass Polizeiliche Kriminalprävention. Runderlass des Ministeriums des Innern - 42 - 62.02.01, URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&bes_id=40485&aufgehoben=N (14.02.2022)
- Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen. Kurve kriegen. Aktiv gegen Jugendkriminalität. URL: [Kurve Kriegen – Kurve kriegen \(nrw.de\)](#) (14.02.2022)

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.) „Klarkommen! Chancen bieten durch Prävention“. URL: [start - Klarkommen! \(nrw.de\)](#) (26.02.2022)

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.). „Kurve kriegen“ in ein Leben ohne Kriminalität. URL: <https://www.kurvekriegen.nrw.de/#kurve-kriegen-in-ein-leben-ohne-kriminalitaet> (13.04.2022)

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2016). Kosten-Nutzen-Analyse der kriminalpräventiven NRW-Initiative „Kurve kriegen“. Basel: Prognos AG.

Mosmann, T. (o.J.). Prävention. URL: [Kriminologie-Lexikon ONLINE \(krimlex.de\)](#) (14.02.2022)

Oerter, R.; Montada, L. (2008). Entwicklungspsychologie. 6., vollständig überarbeitete Auflage. Basel: Beltz Verlag.

Pognos (2016). Kosten-Nutzen-Analyse der kriminalpräventiven NRW-Initiative „Kurve kriegen. URL: https://www.kurvekriegen.nrw.de/kk/assets/files/downloads/2016_03_Prognos_KNA_Managementsummary.pdf (14.02.2022)

Raithel, J. (2011). Jugendliches Risikoverhalten. Eine Einführung 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Rauber, B. (o.J.). Häufigkeitszahl (Hz), Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ), Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). URL: [Kriminologie-Lexikon ONLINE \(krimlex.de\)](#) (06.05.2022).

Rauber, B. (o.J.). Jugendrecht/Jugendstrafrecht. URL: [Kriminologie-Lexikon ONLINE \(krimlex.de\)](#) (05.04.2022)

Singelstein, T.; Kunz, K. (2021). Kriminologie. Eine Grundlage. Bern: Haupt Verlag.

Statista Research Department. (2022). Ausländer in Deutschland nach Herkunftsland bis 2020. URL: [Ausländer in Deutschland bis 2019: Herkunftsland | Statista](#) (28.04.2022)

Stein, S. (2005). Feldaktive Kriminalprävention – Theorie, Praxis, Evaluation, Projektmanagement. Berlin: WiKu-Verlag.

Thiele, A. (2015). Jugendkriminalität steigt deutlich an. URL: [Jugendkriminalität steigt deutlich an - WELT](#) (21.01.2022)

Van Dinther, R. (2010). Bericht der Enquentekommission. Zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: Druck Verlag Kettler GmbH.

Walsh, M. et al. (Hrsg.). (2018). Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS.

Wickert, C. (2022). Anomietheorie (Merton). URL: [Erläuterung der Anomietheorie nach Robert K. Merton \(soztheo.de\)](https://www.soztheo.de/2022/03/29/erlaeuterung-der-anomietheorie-nach-robert-k-merton/) (29.03.2022)

7 Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Jugendkriminalität im Zehnjahresvergleich | 13 |
| Abbildung 2: Gesamtanzahl aktiver Teilnehmer von „Kurve kriegen“ sowie die Anzahl an weiblichen und männlichen Teilnehmern im zeitlichen Verlauf | 32 |



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und außer den im Quellen- und Literaturverzeichnis sowie in den Anmerkungen genannten Hilfsmitteln keine weiteren benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies trifft insbesondere auch auf Informationen aus dem Internet zu.

Gleichzeitig erkläre ich, dass weder diese Arbeit – in dieser oder einer inhaltlich äquivalenten Form – noch Teile daraus von mir oder einer anderen Person als Studienleistung an anderer Stelle vorgelegt oder veröffentlicht wurde. Mir ist insofern bekannt, dass es sich bei der Abgabe eines Plagiats um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

Der Umfang der Arbeit (Haupttext inkl. Fußnoten, ohne Deckblatt, Inhaltsübersicht, Verzeichnisse etc.) beträgt insgesamt

_____ Wörter.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich versichere, dass ich bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet habe, die als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: R. Hille